

Beate Jonscher

Jenaer Montagsdemo-Flyer

Texte gegen den Sozialabbau

Die Legende vom Aufschwung (08.01.2007)

Der wirtschaftliche Aufschwung sei nun da, wird von Regierung und Medien in den vergangenen Wochen immer wieder behauptet. Und als Teil dieses Aufschwungs sinke die Arbeitslosigkeit. Zwar sei die Zahl der Arbeitslosen im Dezember wieder gestiegen, aber nur um 12.000 und nicht um 157.000 wie im Jahr zuvor! Aber dies ist wohl weniger der wirtschaftlichen Entwicklung als vielmehr dem Klimawechsel und der Erhöhung der Mehrwertsteuer zu danken. Denn durch den ungewöhnlich warmen Herbst konnten zum Beispiel viele Bauarbeiten weitergeführt werden, und der drohende Anstieg der Steuern führte zu mehr Aufträgen am Ende des Jahres.

Offiziell ist die Zahl der Arbeitslosen insgesamt gesunken und beträgt zurzeit 400800. Hier ist der Statistik zu danken, in der alle, die keine Leistungen erhalten, weil ihre (Ehe)partner „zuviel“ verdienen, alle, die einen 1-Euro-Job haben, und alle, die in einer Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme stecken, nicht als arbeitslos geführt werden.

Was in der Statistik ebenfalls nicht zum Ausdruck kommt, ist der Trend, dass immer mehr Menschen länger als ein Jahr arbeitslos sind und von Hartz IV leben müssen. Auch in Jena, wo die Arbeitslosenquote von Mai 2005 bis November 2006 von 12,8 auf 10,8 Prozent gesunken ist, erhöhte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der arbeitslosen ALG II – Empfänger um mehr als eintausend. (Im Mai 2005 waren 4325 Menschen bei „jenarbeit“ als arbeitslos gemeldet, im November 2006 noch 3536. Im gleichen Zeitraum waren aber 1877 Menschen vermittelt worden oder hatten selbst eine neue Arbeit gefunden!) Beträgt bundesweit der Anteil der Langzeitarbeitslosen 42%, sind es in Jena bereits über 60%.

Zwar stieg offiziell die Zahl der Erwerbstätigen um 258.00 bzw. 0,7%. Vollzeitstellen fanden jedoch rund 12.000, denn neue Arbeit gibt es jedoch überwiegend im Dienstleistungssektor, was vor allem Minijobs und Zeitarbeit bedeutet. Bereits ein halbe Million Menschen wird an inzwischen Unternehmen „ausgeliehen“, so dass davon auszugehen ist, dass Zeitarbeiter immer mehr unbefristete Vollzeitkräfte ersetzen. Für die Betroffenen bedeutet nicht nur Unsicherheit, sondern häufig – wie bei der Teilzeitarbeit – ein geringes Einkommen. Diese Entwicklung ist auch in Jena zu beobachten, wo von ca. 6000 Bedarfsgemeinschaften bereits etwa ein Viertel ergänzendes ALG II bekommt, weil der Verdienst aus der Erwerbstätigkeit nicht ausreicht. Und die tatsächliche Zahl liegt höher, da längst nicht alle Menschen von ihrem Recht Gebrauch machen und diese Leistungen beantragen.

Der MobB e.V. (15.01.2007)

Hilfe und Selbsthilfe

Der Verein „Menschen ohne bezahlte Beschäftigung – Hilfe & Selbsthilfe“ lädt gemeinsam mit dem „Jenaer Bündnis gegen Sozialabbau“ zum zweiten Alternativen Neujahrsempfang ein.

Anlass, einmal auf die Arbeit des MobB e.V. einzugehen.

Der Verein hat sich im Juni 2005 vor allem deshalb gegründet, um Jenaer ALG II – Empfängern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Heute, reichlich anderthalb Jahre später, umfasst die Vereinsarbeit weit mehr als das. Insgesamt vier Projekte laufen zurzeit.

Die **Kontakt- und Anlaufstelle für ALG II – Empfänger** und deren Angehörige ist mehrmals in der Woche geöffnet. Vereinsmitglieder helfen beim Ausfüllen der Anträge, prüfen Bescheide, organisieren Informationsveranstaltungen. Ein vom Verein herausgegebene „Jena-Wegweiser für ALG II - Empfänger“ ist kostenlos erhältlich. *Sprechzeiten: Montag 14.00-16.45 Uhr, Donnerstag, 9.00 – 12.00 Uhr*

Die „**Schreibenden Arbeitslosen**“ sind eine Gruppe arbeitsloser Menschen unterschiedlichster Berufe. Sie schreiben Gedichte und Kurzgeschichten, aber auch Tagebucheintragungen und Erlebnisberichte, die sich mit der Erfahrung Arbeitslosigkeit beschäftigen. Das daraus entstehende Buch soll demnächst veröffentlicht werden. *Treffpunkt: Montag ab 14.00 Uhr*

Im „**Umsonstladen**“ werden Gegenstände wie Haushaltsgeräte, Geschirr, Taschen, Spielzeug, Bücher u.a. angenommen und kostenlos abgegeben. *Öffnungszeiten: Montag 14.00-16.30 Uhr, Dienstag 16.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 18.00 – 20.00 Uhr*

Der „**Kultur-Tauschring**“ ist ein über EU-Mittel gefördertes Projekt, das gerade begonnen wurde und für das noch Interessenten gesucht werden. Das Ziel ist es, ein Netzwerk aufzubauen, bei dem

Arbeitsleistungen in kulturellen Einrichtungen gegen Eintrittskarten getauscht werden. **Nächstes Treffen: Mittwoch, 17.01.2006, 15.00 Uhr, Knebelstraße 3.**

Wer im Verein mitmachen möchte, ist herzlich willkommen. Ob im Umsonstladen, beim Kultur-Tauschring oder ganz neuen Projekten. Meldet Euch einfach!

Ein-Euro-Jobs: Fluch oder Segen? (22.01.2007)

Zwei Jahre gibt es sie nun schon: die Ein-Euro-Jobs, die kein Jobs sind. Aber die offizielle Bezeichnung „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ konnte sich wie viele Behördenbegriffe nicht durchsetzen.

Von Gewerkschaften verurteilt, von den sozialen Bewegungen als „Zwangsarbeit“ und „Arbeitsdienst“ bezeichnet, sind dennoch viele arbeitslose Menschen froh, wenn sie einen Ein-Euro-Job bekommen und bemühen sich selbst darum - um etwas mehr Geld in der Tasche zu haben, etwas Nützliches tun zu können. Dennoch darf niemand einen Ein-Euro-Job ablehnen oder sich während der Tätigkeit etwas „zuschulde“ kommen lassen, denn dann wird er mit Kürzung der Sozialleistungen bestraft. Handelt es sich also doch um Zwangsarbeit nach dem Übereinkommen 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Zwangs- und Pflichtarbeit? Der Artikel 2 definiert die Zwangsarbeit als „jegliche Arbeit oder Tätigkeit, die aufgrund eines Drucks und einer Sanktionsandrohung ausgeübt wird“. Bisher konnte sich eine solche Auffassung vor Gericht jedoch nicht durchsetzen, da die Ein-Euro-Jobs von großem Nutzen für die offizielle Arbeitslosenstatistik sind! Denn mindestens ein halbe Million Menschen gelten nicht als arbeitslos, obwohl sie gar keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Einen großen Nutzen haben auch Städte und Gemeinden, die sich der kostenlosen Arbeitskräfte bedienen können. So gab es in Jena teilweise bis zu 700 Ein-Euro-Jobber, davon allein bei der Stadt 400. Für das Jahr 2007 hat die Stadtverwaltung einen Bedarf von 297 Stellen angemeldet, so allein 90 für Arbeiten in den Ortsteilen, 50 für Forstarbeiten im Stadtwald, 34 für technische Hilfsarbeiten bei KIJ, 37 HelferInnen für die Kindertagesstätten u.a.m. Dabei wird die Regel, dass Ein-Euro-Jobs gemeinnützig und zusätzlich sein müssen, recht großzügig ausgelegt. So machen früher „normale“ Tätigkeiten einen erstaunlichen Wandel durch und werden zu „zusätzlichen“. Dennoch konnten bei bisher erfolgten gerichtlichen Auseinandersetzungen (zum Beispiel in Gera) keine Erfolge erzielt werden, als es um die Frage ging, ob die Ein-Euro-Jobs den Charakter eines regulären Arbeitsplatzes haben und deshalb entsprechend vergütet werden müssen.

Auch gemeinnützige Vereine profitieren von diesen Stellen, noch dazu, wo sie Sachkosten erhalten.

Insgesamt sind Ein-Euro-Jobs kein geeignetes Mittel um die Arbeitslosigkeit zu verringern, denn wenn der Bedarf zum Beispiel im öffentlichen Bereich, müssen auch reguläre Arbeitsplätze geschaffen werden!

Zum Jenaer Haushalt 2007 (29.01.2007)

Am vergangenen Mittwoch wurde im Jenaer Stadtparlament nach langen und teilweise heftigen Diskussionen der Haushalt für das Jahr 2007 beschlossen.

Diesmal war die Stadt in einer vergleichsweise komfortablen Situation. Infolge hoher Steuereinnahmen konnte die Verwaltung einen Haushalt vorschlagen, für den keine neuen Schulden notwendig waren und der in den freiwilligen Bereichen wie Kultur, Jugend und Soziales – im Gegensatz zu den vergangenen Jahren - keine weiteren Kürzungen vorsah. Die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollten den Haushalt dann auch so beschließen, aber die Fraktionen Die Linke.PDS, Bürger für Jena und die FDP waren der Auffassung, dass die gute Haushaltslage genutzt werden sollte, um Kürzungen rückgängig zu machen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt insgesamt am finanziellen Erfolg der Stadt teilhaben zu lassen. Es wurde ein Kompromiss gefunden, dessen wichtigste Ergebnisse hier kurz vorgestellt werden sollen.

Zunächst wird die im vergangenen Jahr erhöhte Grundsteuer wieder gesenkt, was für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt eine (geringe) finanzielle Entlastung bedeutet. Wichtiger für viele Eltern ist, dass die Stadt auf eine halbe Million € Einnahmen aus Gebühren für Kindertagesstätten verzichtet, so dass diese gesenkt werden können. Alternativ soll ein gebührenfreies Vorschuljahr eingeführt werden.

Des Weiteren erhöht die Stadt ihre Zuschüsse für die Mittagessenversorgung in den Schulen, so dass Kinder von JenaPass-Inhabern ein kostenloses Mittagessen erhalten. Gleichzeitig soll überlegt werden, wie der Kreis der Anspruchsberechtigten auf einen JenaPass erweitert werden kann.

Ausreichend Mittel, in ihre Arbeit fortzusetzen, erhält KoKont, „Koordinierungsstelle und Kontaktbüro des Runden Tisches für Demokratie, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“. Angenommen wurde der Vorschlag der Fraktion Die Linke.PDS, die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber (nach dem Auslaufen der Verträge im Juni 2007) zu schließen und die Menschen in Wohnungen unterzubringen. Zur Entscheidung beigetragen hat sicher der auch der Brief der Bürgerinitiative Asyl e.V. Jena, die den Vorschlag ausdrücklich begrüßt hatte.

Innerhalb der Haushaltsdiskussion konnte zudem die Frage geklärt werden, ob die Stadt sich bei der Erstattung der Kosten für mehrtätige Klassenfahrten für Kinder von ALG II – Empfängern auf eine Pauschale von 150 € beschränken kann. Nein, sie muss die Kosten in voller Höhe übernehmen. Bitte weitersagen!

Beschönigen und abwiegeln! (05.02.2007)

Gesundheitsreform 2007

Ein Euphemismus ist ein beschönigender Ausdruck für eine Sache, die man nicht beim wahren Namen nennen möchte. Der Begriff „Gesundheitsreform“ erscheint deshalb als Verbindung von dem, was alle Menschen haben möchten (Gesundheit) und dem, was alle wollen (Verbesserungen, denn nichts anderes bedeutet das Wort Reform). Und doch ist die „Gesundheitsreform“, die am vergangenen Freitag im Bundestag verabschiedet worden ist, ein beschönigender Ausdruck für den endgültigen Ausstieg aus einem solidarisch finanzierten Gesundheitssystem.

Was wäre eine Gesundheitsreform, die ihren Namen auch verdient? Wichtig wäre zum Beispiel, dass alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihres Einkommens in die Krankenversicherung einzahlen, die Beitragsbemessungsgrenze deutlich erhöht bzw. ganz abgeschafft wird und sich die Arbeitgeber sich paritätisch an der Finanzierung beteiligen. Tatsächlich wird ab 2009 eine Versicherungspflicht eingeführt. Jedoch ist unklar, wie das Geld dafür von den Betroffenen aufgebracht werden soll. Denn zurzeit sind viele Selbstständige nicht versichert, weil sie Beiträge nach einem Mindesteinkommen abführen müssten, das sie gar nicht haben.

Von Änderungen bei der Beitragsbemessungsgrenze ist nicht die Rede. Die Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes für alle Krankenkassen ist eine Mogelpackung, da die Krankenkassen zusätzliche Beiträge von ihren Mitgliedern verlangen können.

Es wird behauptet, durch die Möglichkeit von Selbsthalten und ähnlichen käme es zu einer „Wahl der Krankenkasse, die am besten zu einem passt“. Doch welche Krankenkasse passt dann zu alten Menschen, zu Behinderten, zu chronisch Kranken? Solche „Wahl“ führt nur dazu, dass die gemeinsame, solidarische Absicherung von Risiken, denen jeder unterliegt, aufgegeben wird.

Durch die „Reform“ werden weder die Privilegien von Pharmaindustrie und Apotheken beseitigt oder die Zahl der zugelassenen Medikamente auf ein notwendiges Maß begrenzt, noch die Zuzahlungen reduziert oder abgeschafft. Im regierungsoffiziellen Text („Die neue Gesundheitsversicherung“, www.die-gesundheitsreform.de) wird dann auch noch damit geworben, dass dies eine Reform sei, die ohne Erhöhung der Beiträge oder Zuzahlungen auskäme!

Die Regierung behauptet, durch die Gesundheitsreform würde die Qualität der medizinischen Versorgung verbessert, die Kosten gesenkt und den BürgerInnen mehr Entscheidungsmöglichkeiten gegeben. Wer glaubt das?

Aus der Arbeit der Ombudsstelle (12.02.2007)

In der Sitzung des Werkausschusses von „jenarbeit“ im Februar 2007 wurde der Bericht der Ombudsstelle vorgestellt. Diese Einrichtung war im Sommer 2005 vom Jenaer Stadtrat geschaffen und dem Begegnungszentrum e.V. übertragen wurden.

An der Notwendigkeit der Ombudsstelle zweifelt inzwischen niemand mehr, denn im Jahr 2006 suchten insgesamt 364 Menschen Rat und Hilfe. Was sind die größten Probleme bzw. häufigsten Beschwerden?

- Es dauert sehr lange, bis der Antrag auf ALG II bearbeitet wird
- Der Bescheid ist unverständlich.
- Die Zahlungen werden eingestellt, ohne dass eine Information darüber erfolgt.
- Die Zahlungen stimmen nicht mit den Bescheiden überein.

Ein ständiges Problem sind die Kosten der Unterkunft (darüber wurde schon häufig berichtet). Auch Sanktionen wegen „ungenügender Bemühungen“ bei der Arbeitssuche oder Abbruchs von Maßnahmen werden nicht widerspruchslos hingenommen.

Aufgabe der Ombudsstelle ist es Probleme zu klären. Deshalb können die beiden Beauftragten der Ombudsstelle direkt die Leistungsbetreuer und Fallmanager anrufen, und diese sind angewiesen zur Klärung beizutragen. Wenn keine zufrieden stellende Lösung gefunden werden kann – was häufig der Fall ist – hilft die Ombudsstelle auch bei der Formulierung von Widersprüchen. Insgesamt wurden bei „jenarbeit“ im vergangenen Jahr 791 Widersprüche eingelegt, davon jedoch erst 312 bearbeitet, und es gibt noch unerledigte aus dem Jahr 2005!

Die Ombudsstelle ist also eine sehr nützliche Einrichtung und sollte in allen Orten eingerichtet werden, denn sie verbessert die Situation vieler Betroffener. Zugleich stellt sich die Frage, warum sie notwendig ist. Warum werden so viele Beschwerden vorgetragen?

Deshalb, weil Hartz IV ein schlechtes und ein schlecht gemachtes Gesetz ist und endlich abgeschafft werden muss!

Sprechzeiten der Ombudstelle

Dienstag	08.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr

Darüber hinaus können auch weitere Termine unter Telefon: 443662 vereinbart werden.

Das Begegnungszentrum befindet sich in der Closewitzer Str. 2 (Buslinie 15 Richtung Rautal, Haltestelle „Rödigenweg“).

Jeden *ersten Dienstag im Monat* sind die Mitarbeiterinnen im Stadtteilzentrum Lisa in Lobeda (Büro des Ortsbürgermeisters) anzutreffen

Der Wahnsinn als Methode (19.02.2007)

Aus dem „Kuriositätenkabinett“ Hartz IV

Dass Hartz IV nicht nur ein schlechtes, sondern auch ein schlecht gemachtes Gesetz ist, muss wohl kaum betont werden. Welche Blüten das Ganze treibt, soll an einigen Beispielen gezeigt werden.

März 2005: Eine private Bildungseinrichtung in Niedersachsen erarbeitet eine Eingliederungsvereinbarung, die mindestens 20 Arbeitslose auf einer speziellen Veranstaltung unter Androhung von Sanktionen gleichzeitig unterschreiben müssen. Das Projekt trägt den Namen „Besserungsprogramm“.

Januar 2006: In Jena soll ein in den 60er Jahren erbautes Hochhaus, in dem sich überwiegend Ein-Raum-Wohnungen (23 m², Küche im Zimmer) befinden, mit Mitteln der Stadt saniert und anschließend ALG II – Empfänger einquartiert werden. Nach Protesten wird das Vorhaben zunächst aufgegeben.

Juni 2006: Der arbeitsmarktpolitische Obmann der CDU-Bundestagsfraktion, Stefan Müller, fordert in der „Bildzeitung“, dass sich alle arbeitsfähigen Langzeitarbeitslosen jeden Morgen bei einer Behörde zum „Gemeinschaftsdienst“ melden müssen und dort zu regelmäßiger gemeinnütziger Arbeit eingeteilt zu werden – „acht Stunden pro Tag, von Montag bis Freitag. Wer sich verweigert und nicht erscheint, muss mit empfindlichen Einbußen rechnen.“

September 2006: Das Jobcenter Marburg fordert einen Arbeitslosen auf, er solle sofort einen Bewerbungsbogen ausfüllen und zurückschicken, sonst würde sein Antrag auf ALG II nicht bearbeitet. Dieser war jedoch längst bewilligt! Auf Rückfrage teilte der Fallmanager mit, er habe keinen „passenden Textbaustein“ gefunden. In Jena werden nach wie vor alle, die ALG II zurückzahlen müssen, weil sie Arbeit gefunden haben (oder aus anderen Gründen), beschuldigt „Leistungen zu Unrecht“ erhalten zu haben, obwohl sie die Veränderungen rechtzeitig gemeldet haben und nur bei „jenarbeit“ die Umstellung nicht rechtzeitig erfolgte.

Dezember 2006: SPD-Chef Kurt Beck rät einem Arbeitslosen, er solle sich rasieren, dann bekäme er schon einen Job.

Ende 2006: In der südhessischen Optionskommune Bergstraße wird bei einer Prüfung festgestellt, dass eine halbe Million Euro ohne Ausschreibung an eine Schulungsfirma gingen, die Gelder veruntreute.

Januar 2007: In der sächsischen Stadt Löbau werden ALG-II- Empfängern, die in „unangemessenen“ Wohnungen leben, Zimmer abgeriegelt, um die Miete auf das erlaubte Maß zu bringen.

Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen...

(Quellen: u.a. www.alg-2.info)

Hungerstreik gegen Hartz IV (26.02.2007)

Wie weit darf Protest gehen?

Das in Berlin ansässige Aktionsbündnis Sozialproteste, ein Zusammenschluss verschiedener Bündnisse (z.B. Berliner Sozialforum, Bündnis gegen Sozialabbau Jüterbog, Interessengemeinschaft gegen Sozialabbau Aschersleben), hat beschlossen, am 2. April 2007 einen Hungerstreik gegen Hartz IV zu beginnen. Bisher haben sich etwa zwanzig Menschen aus ganz Deutschland bereit erklärt, an dieser außergewöhnlichen Aktion teilzunehmen.

Warum wollen sie das tun? Seit der Einführung von Hartz IV vor über zwei Jahren hat sich gezeigt, welche schlimmen Auswirkungen die Gesetze auf Millionen von Menschen in diesem Land haben. Dennoch hat das Bundessozialgericht die „Armut per Gesetz“ für verfassungskonform erklärt. Weitere Verschärfungen drohen, denn Bundeswirtschaftsminister Glos (CSU) fordert erneut die Absenkung der Regelsätze. Er will die Zuverdienst - Möglichkeiten abschaffen und gleichzeitig die Arbeitspflicht einführen.

Alle bisherigen Proteste - wie die in vielen Städten anhaltenden Montagsdemonstrationen, die verschiedenen bundesweit oder dezentral durchgeführten Aktionen – haben keine ausreichende Wirkung gezeigt. Deshalb muss nach Aussage der Organisatoren des Hungerstreiks der Protest schärfere Formen annehmen.

Der Hungerstreik ist ein extremes Mittel. Er wird nur dann eingesetzt, wenn die „normalen“ demokratischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, aber keine Gewalt angewendet werden soll. Dass ein Hungerstreik ein erfolgreiches Mittel sein kann, hat gerade ein Arbeitsloser aus dem Harz bewiesen. Er hatte die Übernahme der tatsächlichen Heizkosten und eine ausreichend bezahlte Arbeit gefordert. Erst durch seinen mehrwöchigen Hungerstreik, der ein großes Medieninteresse fand, bekam er eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Bruttoverdienst von immerhin 10 € / Stunden. Dieser Erfolg wurde jedoch erst möglich, weil er bei seiner Aktion viele Unterstützer hatte.

Einzelne Menschen haben schon immer einmal versucht, ihre konkreten Forderungen durch einen Hungerstreik durchzusetzen. Auch Gruppen von Menschen haben mit Nahrungsverweigerung gegen sie bedrohende Maßnahmen protestiert (zum Beispiel gegen die Schließung des Kali-Werkes in Bischofferode). Einen Hungerstreik aufgrund solcher weitreichenden sozialen Ziele wie die Abschaffung der Hartz IV - Gesetze hat es bislang noch nicht gegeben. Es kommt also darauf an, den Hungerstreik durch zahlreiche Aktionen zu unterstützen – wenn man einen Hungerstreik für notwendig hält.

Arbeit um jeden Preis? (03.05.2007)

Warum das Modell „Bürgerarbeit“ so gelobt wird

Die Medien sind voll des Lobes über das Modellprojekt „Bürgerarbeit“, das in Bad Schmiedeberg eingeführt wurde. Die Arbeitslosigkeit ist von über 15% auf 8% gesenkt worden. Aber um welchen Preis?

Das Konzept der „Bürgerarbeit“ wurde schon einigen Jahre vor Hartz IV entwickelt - als Konsequenz der Einsicht, dass keine Vollbeschäftigung mehr möglich sein wird. So wird es einerseits immer mehr Menschen geben, die kaum noch eine Chance auf eine Erwerbsarbeit haben, andererseits immer mehr Arbeit, die – aus welchen Gründen auch immer - nicht bezahlt werden kann. Die „Bürgerarbeit“ als ehrenamtliche, nicht entlohnte Tätigkeit soll diese Lücken schließen.

Daraus kann allerdings die Schlussfolgerung gezogen werden, dass das Modell der Bürgerarbeit als *unfreiwilliges Ehrenamt* in den Ein-Euro-Jobs sein „Hartz IV-Ausdruck“ findet. Denn Ein-Euro-Jobs sind eine einfache und „preiswerte“ Möglichkeit, die Arbeitslosenstatistik zu verbessern, „richtige“ Arbeit sind sie nicht. Die Suche nach anderen, aber ebenso „kostengünstigen“ Alternativen führte offenbar zum Rückgriff auf das Modell „Bürgerarbeit“.

Die in Bad Schmiedeberg geschaffen Stellen erscheinen zwar als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, sind aber nichts anderes als Ein-Euro-Jobs unter anderem Namen. Dafür stehen sowohl die Art der Tätigkeit (z.B. in Seniorenheimen), als auch die Bezahlung, denn ein Entgelt von 800 € brutto führt in der Regel nicht aus dem ALG II – Bezug heraus. In Dresden sollen „Bürgerarbeiter“ für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten im Jugend- und Sozialbereich ein von der Stadt Dresden gezahltes „Arbeitsentgelt“ von etwa 500 Euro pro Monat bekommen. Das ist weniger als das durchschnittliche ALG II eines alleinstehenden Langzeitarbeitslosen!

Die Fraktion DIE LINKE im Bundestag fordert – wie Gewerkschaften und Sozialverbände – deshalb einen öffentlichen Beschäftigungssektor und kein „Zwangs-Ehrenamt“. Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren ist das Ziel, indem die Mittel, die jetzt fürs ALG II ausgegeben werden, zusammen mit Eingliederungs- und weiteren Fördermitteln, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen. Aber nicht um jeden Preis. Die Linkspartei fordert einen Mindestlohn von 8 €. Dies steht in einem deutlichen Gegensatz zu den Vorstellungen der CDU, die einen Kombilohn und favorisiert damit Unternehmen belohnt, die nur niedrige Löhne zahlen.

Insgesamt könnten in einem öffentlichen Beschäftigungssektor bis zu einer halben Million neuer Stellen geschaffen werden.

Blumen reichen nicht! (12.03.2007)

Gedanken zum Frauentag

Etwas Ungewöhnliches war am 8. März 2007 in den Medien zu beobachten: der Frauentag wurde zum Thema. Sonst eher eine Angelegenheit von Frauenverbänden, Gewerkschaften oder der PDS, gab es diesmal zahlreiche Beiträge und Diskussionen, ließen sogar private Fernsehsender über die Werbung zum Frauentag gratulieren.

Hintergrund ist offenbar die zurzeit geführte Diskussion über die Kinderbetreuung. Wobei zum Beispiel Männer, die niemals persönlich mit dieser Frage konfrontiert werden, behaupten, dass der Außer-Haus-Aufenthalt kleiner Kinder zu psychischen Schäden führe, und einige Frauen meinen, nur Frauen könnten (kleine) Kinder erziehen.

Menschen, die in der DDR aufgewachsen sind, müssen die Diskussionen vorkommen wie aus der Mottenkiste hervorgeholt. Aber in Zeiten des Sozialabbaus haben veraltete Vorstellungen offenbar Hochkonjunktur. Wenn wir uns von der „sozialen Marktwirtschaft“ zurück auf einen zügellosen Kapitalismus bewegen, müssen auch die Geschlechter - Frauen und Männer - ihre alten Rollen wieder einnehmen. Denn eines ist klar: Kinderbetreuung, die keine „Verwahrung“ ist, sondern eine qualifizierte pädagogische Betreuung, kostet Geld. Das betrifft aber Kindertagesstätten genauso so wie Schulhorte und außerschulische Betätigungsmöglichkeiten. Und wenn die Frage gestellt wird, welche Verantwortung die Gesellschaft für die Kinder hat und wie der Staat diese Verantwortung wahrnimmt, so lautet die Antwort, dass Bund und Länder ihre finanzielle Verantwortung möglichst gering halten wollen, indem sie die Kinderziehung zunehmend zurück in den privaten Bereich schicken. Wenn jedoch gleichzeitig gejammert wird, dass zu wenige Kinder geboren werden, ist das zumindest scheinheilig. Denn andere europäische Länder (Dänemark, Schweden, auch Frankreich) zeigen, dass gute und ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu mehr Geburten führen, weil sich Frauen nicht mehr zwischen Beruf und Familie entscheiden müssen. Und kürzere Arbeitszeiten verringern nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern geben beiden Geschlechtern die Möglichkeiten, sich in ihrem Beruf und als Eltern zu verwirklichen. Aber auch mit der Gleichberechtigung von Männern und Frauen steht Deutschland im europäischen Vergleich nicht gut da. Frauen verdienen im Durchschnitt 23% weniger als Männer, sind häufiger von Arbeitslosigkeit und von Armut betroffen. Dennoch können die Probleme natürlich nur Männer und Frauen gelöst werden, genauso wie eine Geschlechtergerechtigkeit ohne soziale Gerechtigkeit nicht möglich ist!

Altersarmut in Jena (19.03.2007)

Stand und Prognosen

Die Stadt Jena verfügt über einen Seniorenbeirat, der einmal im Jahr dem Stadtrat Bericht über seine Tätigkeit erstattet. Im Jahresbericht 2006 las ich folgenden Satz: „Kontakte mit dem Tafelhaus und anderen Stätten ergaben ein offensichtliche Dunkelziffer verdeckter Altersarmut, die aber aus persönlicher Scham der Betroffenen nicht öffentlich wird.“

Dies stimmte mich doch recht nachdenklich, und so stellte ich die Anfrage, wie viele ältere Menschen in Jena zurzeit als arm gelten müssen und welche Prognosen für die weitere Entwicklung existieren. Vom Sozialamt erhielt ich folgende Angaben: Zurzeit erhalten in Jena 287 Menschen, die älter als 65 Jahre sind, ergänzende Leistungen nach dem SGB XII, die so genannte „Grundsicherung im Alter“. Diese geht wie das ALG II von festen Regelsätzen und „angemessenen“ Mietkosten aus, die höher sein müssen als die Rente.

Weitere 425 Personen erhalten einen Mietzuschuss bzw. Lastenausgleich. Meistens handelt es sich um alleinstehende Seniorinnen und Senioren, da Ehepaare mit zwei Renten und Menschen, die eine Witwenrente erhalten, in der Regel über der Einkommensgrenze für einen Mietzuschuss von 1140 € für Ehepaare bzw. 830 € für Alleinstehende liegen.

Das Jenaer Sozialamt schätzt ein, dass 50 – 100 Menschen staatliche Hilfe nicht in Anspruch nehmen und auf andere Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Jenaer Tafel zurückgreifen.

Aus den genannten Zahlen lässt sich schlussfolgern, dass vier bis fünf Prozent der ca. 18.000 Jenaer Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre arm sind. Das klingt vielleicht nicht viel. Aber es werden täglich mehr! Denn die Altersarmut ist für viele Arbeitslose vorprogrammiert, da zum 1. Januar 2007 die Beiträge zur Rentenversicherung für die ALG II - Empfänger halbiert wurden, so dass sie nur einen Anspruch von etwa 2 € im Jahr erwerben können. Bereits jetzt gibt es in Jena weit über 800 langzeitarbeitslose Frauen und Männer, die älter als 50 Jahre alt sind und kaum noch eine Chance auf eine „normal“ bezahlte Beschäftigung haben. Niedriglöhne tun ein Übriges, um das Rentenniveau zu senken. Die staatliche Altersvorsorge wird weiter begrenzt und beschnitten mit dem Ziel, diese immer mehr durch eine private Vorsorge zu ersetzen. Eine private Vorsorge können sich aber nur erwerbstätige Menschen mit einem ausreichenden Einkommen leisten. So ergibt sich ein Teufelskreis, der in Zukunft immer mehr Rentnerinnen und Rentner von einer Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben auch der Stadt Jena ausschließen wird.

Welche Chancen hat die Jugend? (26.03.2007)

Bericht zur „Jugend auf dem Arbeitsmarkt“

Seit vierzig Jahren existiert das „Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ als Forschungsinstitut der Bundesanstalt für Arbeit und wird aus deren Mitteln finanziert. Das sollte man wissen, wenn man die im Internet (www.iab.de) veröffentlichten Forschungsberichte liest. Der neuste trägt den Titel „Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt“, die Darstellung ist sachlich bis kritisch. So wird zu Beginn lapidar eingeschätzt, dass Jugendliche nach der Schule arbeitslos werden, weil „das Lehrstellenangebot zu gering“ ist. Auch wenn sie eine Lehre beenden, finden sie häufig „direkt im Anschluss an ihre Ausbildung keine Arbeitsstelle, absolvieren eine weitere schulische oder betriebliche Ausbildung oder befinden sich in unterschiedlichen arbeitsmarkt- oder bildungspolitischen Maßnahmen, bis sich eine geeignete Beschäftigung bietet.“

Wie die Statistik zeigt, erhöhte sich die Jugendarbeitslosigkeit von 2000 bis 2005 von 7,7% auf 15,2 %. Damit liegt Deutschland nur knapp unter dem EU-Durchschnitt. Dabei ist der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen im Osten des Landes etwa doppelt so hoch wie im Westen. Mädchen und junge Frauen sind seltener betroffen, da sie im Durchschnitt über bessere Schulabschlüsse verfügen und auch eher bereit sind z.B. eine außerbetriebliche Ausbildung zu besuchen. Diese Maßnahmen (wie die Berufsvorbereitung oder die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) jedoch sind erheblich reduziert worden. Gab es im Jahr 2003 noch ca. 315.000 Teilnehmer, sank deren Zahl 2005 auf 247.000.

In dem Bericht wird betont, dass die Erfahrung der Arbeitslosigkeit auch - und vielleicht sogar besonders - für Jugendliche eine psychische Belastung darstellt. Negative Folgen sind der Rückstand in der Entwicklung gegenüber Gleichaltrigen, die eine Arbeit oder Ausbildung haben, soziale Ausgrenzung sowie Isolation wegen fehlender Akzeptanz. Daraus können auch psychische sowie körperliche Erkrankungen resultieren. Während einerseits vorhandene Potenziale ungenutzt bleiben, droht andererseits ein Mangel an Fachkräften.

So bemerkenswert kritisch der Bericht ist, so dürftig beim Aufzeigen von Alternativen: Genannt werden Beratungsangebote bereits in den Schulen, Beibehaltung und Erweiterung der bestehenden Maßnahmen, bessere Zusammenarbeit zwischen Schulen, Betrieben und Arbeitsagenturen.

Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit, die Verantwortung der Unternehmen usw. werden nicht analysiert. Was man sicher auch nicht erwarten durfte.

„Weiß nicht, kann nicht, will nicht“ (02.04.2007)

Die Antwort der Regierung auf Fragen zu Hartz IV

Die Bundestagsfraktion *DIE LINKE* hat eine Große Anfrage zu den Auswirkungen von Hartz IV gestellt. Die Antwort der Bundesregierung liegt nun vor (Drucksache 16/2211) und ist im Bundestag heftig diskutiert worden. Obwohl die Antworten auf die 125 Fragen immerhin 79 Seiten lang sind, lassen sie sich in drei Sätzen zusammenfassen: Die Bundesregierung kann keine Auskunft geben. Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf. Die Bundesregierung macht alles richtig!

Einige Beispiele: Die Bundesregierung kann keine Auskunft darüber erteilen, wie viele arbeitslose Menschen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, aufgrund des Partnereinkommens kein ALG II erhalten (Frage 18), weil darüber keine Statistik geführt wird. Die Bundesregierung weiß nicht, wie sich Sanktionen - die Kürzung der Regelleistung - auf die Menschen auswirken (Frage 27), weil sie keine Untersuchungen dazu führt. Die Bundesregierung interessiert sich nicht dafür, wie viele Menschen aufgrund der Hartz IV-Gesetze umziehen mussten (Frage 31), weil die Kosten der Unterkunft Angelegenheit der Kommunen sind.

Zum Nicht-Wissen und Nicht-Wissen-Wollen gesellt sich die Arroganz des Alles-Richtig-Machens. Auf die verschiedenen Fragen, wie man mit Hartz IV menschenwürdig leben soll (Frage 21 u.a.), kennt die Regierung nur eine Antwort: das Existenzminimum sei gesichert.

Der Vorwurf, den untern anderem auch der Paritätischen Wohlfahrtsverband erhebt, dass nämlich durch willkürlichen Berechnungen die Regelsätze sowohl beim ALG II als auch bei der jetzigen Sozialhilfe um mindestens 19% zu niedrig angesetzt sind, wird zurück gewiesen mit der Begründung, man habe ein neues System geschaffen und „in angemessener Weise von seiner normativen Gestaltungsfreiheit Gebrauch“ gemacht! Keinen Handlungsbedarf sieht die Regierung bei der vorsehbaren Altersarmut älterer Langzeitarbeitsloser (Frage 76). Die Begründung kann nur als abstrus bezeichnet werden: Da die Vermögensfreigrenzen bei ALG II viel höher seien als bei der Grundsicherung im Alter, wären die jetzigen Arbeitslosen als Rentner ja erst einmal nicht bedürftig!

Wie könnte es anders sein, werden auch in diesem Bericht die Zahlen geschönt. Auf die Frage nach der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit unter älteren Menschen (Frage 32) wird gesagt, dass deren Zahl gesunken sei, von 580.000 im Jahr 2005 auf 568.000 im Jahr 2006, aber verschwiegen, wie viele zum Beispiel lediglich einen 1-Euro-Job hatten und deshalb nicht als arbeitslos galten.

„Pädagogische Tagelöhner“ (16.04.2007)

Armutslöhne im Bildungsbereich

„Arm trotz Arbeit“ sind immer mehr Menschen in diesem Land. Betroffen ist zunehmend auch ein Tätigkeitsbereich, der bislang nicht nur als sicher, sondern auch als gut bezahlt galt: die Bildung. Aber nun werden Mini- statt Vollzeitjobs in Kindertagesstätten üblich, Honorartätigkeiten statt Festanstellung an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung, 1-Euro-Jobs in Schulen und Kitas.

So werden z.B. in Berliner Schulen, um den Unterrichtsausfall zu verringern, neue LehrerInnen angestellt, aber nur befristet bis zum Ende des Schuljahres. Wenn die erkrankte Lehrerin / der erkrankte Lehrer früher in den Dienst zurückkehrt, werden sie sofort wieder arbeitslos. Hiervon betroffen sind vor allem jüngere LehrerInnen, die nach dem Studium noch keine Stelle gefunden haben.

Schulen in westdeutschen Bundesländern machen Angebote für die Nachmittagsbetreuung, lassen diese aber durch freie Träger organisieren. Was zur Folge hat, dass die Erzieherinnen dort weit weniger verdienen als ihre Kolleginnen im öffentlichen Dienst. Unter anderem deshalb, weil nur die Zeit „am Kind“ bezahlt wird, nicht aber notwendige Vor- und Nachbereitungszeit, Gespräche mit den Eltern usw. In Ostdeutschland, wo es noch flächendeckend Horte gibt, werden zunehmend 1-Euro-Jobber beschäftigt, als „Hilfskräfte“, in der Realität aber oft als Ersatz - Hortnerinnen.

In der Erwachsenenbildung – das betrifft Bildungseinrichtungen genau sowie Volkshochschulen – werden fest angestellte Lehrkräfte zunehmend durch Honorarkräfte ersetzt, die weniger kosten, weil sie selbständig sind. Um über ein einigermaßen ausreichendes Einkommen zu verfügen, müssen diese dann bei mehreren Bildungsträgern arbeiten und immer verfügbar sein, um keinen Auftrag zu verpassen. Bezahlt wird nur die reine Unterrichtszeit. Von den 18-20 € Stundensatz müssen dann noch sämtliche Sozialleistungen beglichen werden.

Die prekären Löhne im Bildungssektor sind auch ein Ergebnis dessen, dass Bund, Länder und Kommunen immer weniger Geld für Weiterbildung ausgeben. Ebenso ungünstig gestalten sich die Verhältnisse in der Kinder- und Jugendarbeit. Bildungsträger, die auf staatliche Zuschüsse angewiesen sind, sparen vor allem bei den Personalkosten, so dass es kaum Festangestellte bzw. Vollzeitbeschäftigte gibt, sondern die meisten MitarbeiterInnen auf Honorarbasisarbeit arbeiten – und nur dann, wenn Geld für Projekte oder Kurse vorhanden ist. *Quelle: Erziehung und Wissenschaft. Zeitschrift der GEW, 4/2007.*

Straftatbestand: Arbeitslosigkeit (23.04.2007)

Wie Hartz IV zum Tod führt

Vor einer Woche ist in Speyer ein 20jähriger arbeitsloser Mann in seiner Wohnung tot aufgefunden worden – verhungert. Dem jungen Mann seien die Leistungen vollkommen gestrichen worden, heißt es. Wie kann das passieren?

Sehr schnell - die Sanktionen für Hartz IV – Empfänger sind zum 1. Januar 2007 noch einmal verschärft worden. Sobald ein arbeitsloser Mensch, der jünger als 25 Jahre ist, eine Trainingsmaßnahme oder einen Ein-Euro-Job abbricht oder gar verweigert, wird die gesamte Regelleistung bis auf die Unterkunft- und Heizkosten gestrichen. Wenn der junge arbeitslose Mensch jetzt nicht aktiv wird, sich bereit erklärt alle Pflichten zu erfüllen, wird die Leistung komplett eingestellt. Da aber in diesem Land eigentlich keiner verhungern darf, hat der Betroffene die Möglichkeit Lebensmittelgutscheine zu erhalten. Da es sich um eine Kann-Bestimmung handelt, muss er die aber beantragen.

Aber der junge Mann war mit der Situation überfordert – genau wie seine selbst arbeitslose Mutter, die gar keine Leistungen mehr beantragt hatte und erst um Hilfe rief, als es bereits zu spät war.

Arbeitslose wurden auch schon vor Hartz IV mit Strafen belegt – „Sperrzeiten“ heißen diese bis heute. Bis zu 12 Wochen kann das Arbeitslosengeld I gestrichen werden, wenn man Termine versäumt, eine zumutbare Arbeit oder eine Eingliederungsmaßnahme ablehnt oder abbricht. Schon eine nicht rechtzeitige Meldung darüber, dass man arbeitslos wird, kann eine Verringerung der Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes nach sich ziehen.

Eine Chance hat nur, wer seine Rechte (und seine vom Gesetze auferlegten Pflichten) kennt und sich wenn notwendig zur Wehr setzt. Was aber mit denen, die dazu nicht in der Lage sind?

Hartz IV betrifft alle, die von der Behörde für arbeitsfähig erklärt worden sind, egal, welche Probleme sie haben. Hilfe ist beim „Fordern und Fördern“ nicht vorgesehen. Und so werden häufig diejenigen, die eigentlich Hilfe brauchen, soziale und psychologische Betreuung, mit Leistungsentzug bestraft und im Stich gelassen.

Der Wuppertaler Anwalt und Hartz IV – Spezialist Harald Thomè hat in Weiterbildungsveranstaltungen die in den Hartz IV – Gesetzen vorgesehen Leistungskürzungen häufig als „Sanktionen bis unter die Brücke“ bezeichnet. Vor Obdachlosigkeit hat er gewarnt, einen Tod durch Verhungern konnte selbst er sich nicht vorstellen. Ein Extremfall – sicher – und doch die tödliche Konsequenz von Hartz IV.

Kämpfen oder feiern oder was? (30.04.2007)

Zur wechselvollen Geschichte des Ersten Mai

Man muss schon sehr alt sein, um sich daran erinnern zu können, dass der Erste Mai hierzulande kein Feiertag war. Allerdings waren es ausgerechnet die Nazis, die diesen Tag zum „Feiertag der nationalen Arbeit“ erklärten und zur Kulisse für gewaltige Aufmärsche machten.

Die allgemein bekannte Geschichte des Ersten Mai beginnt Ende des 19. Jahrhunderts. Fast jeder kennt das Jahr und den Anlass der Demonstration zu diesem Datum: 1890 und die Forderung nach einem Acht-Stunden-Arbeitstag. Warum aber der 1. Mai? Der wenig spektakuläre Hintergrund war der, dass in den USA dieses Datum damals als Stichtag für den Abschluss oder die Aufhebung von Verträgen galt. Deshalb beschlossen amerikanische Gewerkschafter bereits 1886, ihre Forderungen an diesem Tag mit mehrtägigen

Streiks und Demonstrationen durchzusetzen. In Chicago kam es dabei zu blutigen Auseinandersetzungen. Im Gedenken an diese Ereignisse wurde der 1. Mai zum Kampftag der Internationalen Arbeiterbewegung erklärt. Der Missbrauch des Ersten Mai durch das Naziregime konnte dem Internationalen Tag nichts anhaben, und nach dem Krieg wurde die Tradition des Feiertags fortgesetzt, wengleich in beiden deutschen Staaten auf sehr unterschiedlicher Weise.

In der DDR war der Erste Mai der Tag der Paraden und Volksfeste. Wer sich erinnert – in Jena befand sich die Tribüne am Löbdergraben (damals Thälmann-Ring). Es dauerte mehrere Stunden, bis die Bürgerinnen und Bürger der Stadt – angefangen von Schülern und Lehrern, Studenten und Mitarbeiter der Universität, über die Belegschaften der Jenaer Großbetriebe bis hin zu den Mitarbeitern der PGH - dort vorbeimarschiert waren. Den Schluss bildeten die Angehörigen der Kampftruppen. Außerdem gab es an diesem Tag Dinge, die man sonst eher selten sah – Bratwurststände zum Beispiel.

In der Bundesrepublik wurde der Erste Mai für Kundgebungen und kulturelle Veranstaltungen genutzt, zunehmend aber auch für die individuelle Freizeitgestaltung.

Dieser Trend setzte sich im vereinten Deutschland fort Auch in Jena läuft der Erste Mai seit Jahren gleich ab: Parteien, Gewerkschaften, einige Vereine bauen ihre Stände auf. Auf einer Bühne werden mehr oder weniger gelungene Reden gehalten. Es wird gegessen und getrunken, geredet und diskutiert.

Wir wollen morgen diese Veranstaltung durch unsere Demonstration gegen Hartz IV und Sozialabbau und für eine sozial gerechte Gesellschaft erweitern!

Der „Aufschwung“ ... (07.05.2007) ... und was verschwiegen wird

Der „Aufschwung“ ist da! Die Arbeitslosigkeit sinkt. Bundesarbeitsminister Müntefering konnte nicht einmal abwarten, bis die Arbeitslosenzahlen für den Monat April offiziell bekannt gegeben wurden, sondern verkündete die Zahl bereits am Vorabend des Feiertages allen potentiellen Mai-Rednern.

Was sagt die Statistik? Die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie seit Oktober 2002 nicht mehr. Offiziell gelten jetzt 3,967 Millionen Menschen als arbeitslos. Aber diese Statistik entspricht schon lange nicht mehr der Realität. Denn arbeitslos sind auch all jene Menschen, die Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahmen absolvieren oder einen 1-Euro-Job haben. Also wird verschwiegen, dass bei der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 6, 7 Millionen Menschen registriert sind, davon ca. 500.000 Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Leistungen haben.

Und dies trifft auch auf die Stadt Jena zu. Im jüngsten Arbeitsmarktbericht der Agentur sind knapp 24.000 Menschen als arbeitslos gemeldet (davon 14.500 länger als ein Jahr), aber über 6000 befinden sich in Weiterbildungsmaßnahmen oder 1-Euro-Jobs.

Im vergangenen Jahr hat die Bundesagentur für Arbeit einen Überschuss von 11,6 Mrd. € „erwirtschaft“. Nach Angaben des Agenturchefs war dies vor allem auf den wirtschaftlichen Aufschwung und – natürlich - die gute Arbeit der Bundesagentur zurückzuführen. Aber hier wird zum Beispiel verschwiegen, dass erhebliche Mehreinnahmen nur deshalb erzielt wurden, weil die Sozialversicherungsbeiträge jetzt zu Beginn des Monats fällig werden. Außerdem wurden die Mittel für die Aus- und Weiterbildung wieder gekürzt.

Es ist zwar ein Fakt, dass die Arbeitslosigkeit insgesamt sinkt, aber das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Denn wenn es eine Konjunktur gibt, dann geht sie an den Langzeitarbeitslosen, den Hartz IV – Betroffenen, fast spurlos vorüber. Deren Zahl verringert sich kaum, sie lag lediglich 0,3% unter dem Stand des Vorjahres. Bei „Jenarbeit“ sind nach wie vor ca. dreieinhalb tausend Menschen als arbeitslos registriert, obwohl im vergangenen Jahr ca. 1500 vermittelt wurden.

Und so werden auch die von der Bundesregierung für 2007 eingestellten Mittel für die Zahlung des ALG II in Höhe von 21,4 Mrd. € nicht ausreichen. Dafür wurden – prophylaktisch sozusagen – Mittel für die Eingliederung mit einem Sperrvermerk versehen, was bedeutet, dass sie erst nach Freigabe, möglicherweise auch gar nicht, ausgegeben werden dürfen. Dies wird zwar nicht verschwiegen, aber kaum öffentlich gemacht.

Reiches Land - arme Kinder (14.05.2007) Langer Kampf um kleine Erfolge

Ende des Monats findet eine von der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosegruppen organisierte Tagung zur jetzt laufenden Kampagne „Reiches Land – arme Kinder“ statt. Auf dieser Veranstaltung werden auch die Erfahrungen der Arbeitslosenselbsthilfegruppe Oldenburg e.V. (ALSO) vorgestellt. Dieser ist es gelungen, dass in diesem Jahr im Haushalt der Stadt (166.000 Einwohnern und eine Arbeitslosenquote von ca. 12 Prozent) 200.000 € für einen Fond eingestellt wurden, aus dem arbeitslose und gering verdienende Eltern Mitteln für die Schulmaterialien ihrer Kinder erhalten können.

Bis dahin war es ein weiter Weg. Die Arbeitslosenselbsthilfegruppe, die seit 1982 existiert, kämpft bereits seit Jahren für die Verbesserung der Situation armer Kinder im reichen Deutschland. So beteiligte sie sich an der Kampagne gegen Kinderarmut, die der bundesweite „Zusammenschluss der Sozialhilfeinitiative“ im Jahr 2000 organisiert hatte. Ein Ziel war es damals, die Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe abzuschaffen. Immerhin gelang es, die Anrechnung der Erhöhung des Kindergeldes um 20 DM zu verhindern.

In den folgenden Jahren forderte die Arbeitsloseninitiative Oldenburg in ihrer Beratung, auf Flugblättern und an Infoständen immer wieder dazu auf, Beihilfen für den Schulbedarf – so wie es das Sozialhilfe-Gesetz vorsah – auch zu fordern. Es gelang, die Pauschale, die die Stadt für die Anschaffung eines Schulranzens zahlte, von 30 auf 80 DM zu erhöhen.

Mit Hartz IV wurden die einmaligen Beihilfen abgeschafft. Die Initiativen machte das Problem gemeinsam mit betroffenen Eltern öffentlich, ermunterte diese, Anträge für die Anschaffung von Ranzen und Schulmaterialien zu stellen. In einzelnen Fällen wurden dann Darlehen gewährt.

Im Jahr 2006 forderte die Initiative von der Stadt Oldenburg schließlich die Einrichtung eines Fonds für Schulmaterialien. Als im September Kommunalwahlen stattfanden, griffen mehrere Parteien diese Forderung auf. Da im Oldenburger Stadtrat zunächst keine Koalition zustande kam, gelang es der Fraktion der Linken, die SPD, die FDP und eine Wählergemeinschaft zu überzeugen, einen solchen Fond für Schulmaterial einzurichten.

In Jena erhalten schulpflichtige Kinder von JenaPass-Inhabern ein kostenloses Mittagessen. Die Fraktion DieLinke.PDS wird jetzt beantragen, Eltern, die aufgrund von Arbeitslosigkeit oder geringem Einkommen von den Kita-Gebühren befreit sind, einen Zuschuss zum Essengeld für ihre Kinder zu gewähren.

Beschneidung der Rechte (21.05.2007)

Was G8 und Hartz IV gemeinsam haben

Am 6. Juni 2007 treffen sich in Heiligendamm die Regierungschefs von acht Ländern, die meinen, die mächtigsten dieser Erde zu sein. Sie fällen Entscheidungen, die Menschen und Staaten betreffen, die überhaupt nicht eingeladen sind. Trotz aller Beteuerungen werden die wirklich gravierenden Probleme der Menschheit – Krieg, Armut, Umweltzerstörung – nicht gelöst. Im Gegenteil: Globalisierung bedeutet für viele eine Verschärfung der sozialen Gegensätze, auch im reichen Deutschland, wo seit 2005 die „Armut per Gesetz“ - Hartz IV eingeführt wurde.

Gegen das Gipfeltreffen wird – wie schon in den vergangenen Jahren – Protest organisiert. Vom 2. bis 8. Juni sind die verschiedensten Aktionen in und um Rostock geplant. Am 2. Juni findet in Rostock eine Großdemonstration statt, zu der sehr viele und sehr unterschiedliche Organisationen aufgerufen haben: das globalisierungskritische Netzwerk attac, Gewerkschaften, Erwerbsloseninitiativen, Migrant*innenorganisationen, Kirchen ...

Die Regierenden werden vor den Gipfelgegnern durch einen 11 Millionen € teuren Zaun um das Tagungsgelände geschützt. Welche Angst die Bundesregierung offenbar vor den Protesten hat, zeigt sich nicht nur im Bau der Absperrung oder des Verbots von Aktionen in der „Bannmeile“. Seit Wochen werden insbesondere durch Bundesinnenminister Schäuble

die Kritiker des G 8 – Treffens (und der Politik dieser Länder) verdächtigt, gewaltbereit zu sein und sogar terroristische Anschläge zu planen. So fand am 9. Mai eine großangelegte Polizei-Razzia statt, bei der Wohnungen und Büros durchsucht und Unmengen von Daten kopiert wurden. Um dies zu rechtfertigen, wird der in den 70er Jahren in der Bundesrepublik eingeführte § 129a des Strafgesetzbuches („Gründung einer terroristischen Vereinigung“) benutzt und die im Grundgesetz garantierte Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit bei der „Verteidigung“ des G 8 – Gipfels durch Verbote von Demonstrationen und Kundgebungen und die Androhung von Vorbeugehaft eingeschränkt.

Und so gibt es einen Zusammenhang zwischen G 8 und Hartz IV: Die Beschneidung der sozialen Rechte durch Hartz IV wurden und werden gerechtfertigt, weil die Arbeitslosen unfähig seien eine Arbeit zu finden oder zu faul oder Betrüger („Missbrauchs-Debatte“), den Kritikern der Politik der G 8 wird unterstellt, sie wollten Straßenschlachten oder gar terroristische Anschläge verüben. Die wirklichen Ursachen werden nicht benannt.

Es ist doch nicht nur Hartz IV (04.06.2007)

Warum es in Jena immer noch Montagsdemos gibt

Am 21. Mai 2007 fand in Jena die 134. Montagsdemonstration statt. Im August werden es drei Jahre, dass Menschen Montag für Montag auf der Straße ihrem Protest gegen Hartz IV Ausdruck verleihen. Waren es zu Beginn weit über tausend Bürgerinnen und Bürger aus Jena und Umgebung, sind es jetzt nur noch zwischen fünfzig und siebzig, die an den Kundgebungen teilnehmen. Dennoch denken die Organisatoren des "Jenaer Bündnisses gegen Sozialabbau" nicht ans Aufgeben, sondern haben sich für die 150. Montagsdemonstration bereits prominente Gäste eingeladen. Warum?

Es ist seinerzeit trotz aller Proteste nicht gelungen, Hartz IV zu verhindern. Millionen von Menschen sind deshalb von der Armut per Gesetz betroffen. In Jena sind es fast elftausend, darunter dreitausend Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese Menschen leben am Rand des Existenzminimums, müssen sich vorschreiben lassen, wie groß und wie teuer ihre Wohnungen sein dürfen und sind bei eventuellen "Fehlverhalten" von Kürzungen ihrer Leistungen bedroht. Die Kundgebungen bieten die Möglichkeit, auf diese Probleme öffentlich aufmerksam zu machen und Forderungen lautstark zu verkünden. Sie sind jedoch nicht nur eine Plattform für den Protest gegen Hartz IV und den Sozialabbau, sondern ebenso gegen Lohndumping (mehr als ein Viertel aller Menschen, die Hartz IV beantragen, ist nicht arbeitslos, sondern verdient zu wenig), die Auswirkungen der Gesundheitsreform, die Rente mit 67 - Dinge, die alle betreffen.

Auch die internationale Politik ist Thema, aktuell zum Beispiel soziale Folgen der Globalisierung. Nicht zuletzt wird auch versucht, Alternativen für eine sozial gerechte Gesellschaft aufzuzeigen.

Nach den vorbereiteten Redebeiträgen besteht am offenen Mikrofon für jeden Bürger die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern - auch das ist den Organisatoren wichtig. Die Montagsdemo soll zudem ein Forum für andere linke und soziale Organisationen sein, um gemeinsam Aktionen durchführen zu können, zum Beispiel zum Volksbegehren gegen die so genannte Familienoffensive oder gegen Preissteigerungen im öffentlichen Nahverkehr.

Noch nie hat es in Deutschland solch einen Langzeitprotest gegeben. Solange die Probleme nicht gelöst sind, besteht auch kein Grund aufzuhören. (Artikel aus der TLZ vom 26.5.2007 in der Rubrik „Pro und Contra“: die Erwiderung zur Behauptung: „Langzeitprotest läuft ins Leere“)

Vorsicht, Falle! (11.06.2007)

Das „Solidarische Bürgergeld“ des Herrn Althaus

Am kommenden Dienstag wird der Ministerpräsident Thüringens auf einer Tagung an der Fachhochschule Jena höchstpersönlich sein Konzept des „solidarischen Bürgergeldes“ vorstellen. Doch wer nun glaubt, durch dieses Bürgergeld würden Hartz IV und die Folgen des Sozialabbaus überwunden, der irrt. Denn das Bürgergeld soll gerade einmal 600 € pro Person betragen. (800 € - 200 € „Gesundheitspauschale“). Damit liegt es kaum über dem ALG II bzw. der Sozialhilfe und weit unter der derzeit gültigen Pfändungsfreigrenze von 938 €. Wenn Althaus behauptet, dass durch das Bürgergeld ein Anreiz zur Arbeitsaufnahme geschaffen würde, weil das verdiente Geld nicht angerechnet wird – dann ist das einfach nicht wahr, denn das Einkommen wird bei seinem Bürgergeld zu 50% versteuert.

Ein Beispiel: Ein alleinstehender arbeitsloser Mensch mit einer (angenommenen) Miete von 255 € erhält derzeit ALG II in Höhe des Bürgergeldes. Hat er einen 400 € - Job, beträgt sein anrechenbares Einkommen 240 € und er bekommt ergänzendes ALG II in Höhe von 360 € - hat also 760 € zur Verfügung. Sein „solidarisches“ Bürgergeld beträgt 800 € - 200 € - 200 € (½ Einkommen), d.h. 400 €. Er hätte dann 800 € zur Verfügung. Eine Verbesserung würde das Bürgergeld für diejenigen bedeuten, die derzeit überhaupt keine Leistungen erhalten. Dafür aber stürzt jeder, der seine Arbeit verliert, sofort auf das Niveau des Existenzminimums, denn eine Arbeitslosenversicherung gibt es dann nicht mehr, ebenso wenig wie andere Vergünstigungen. Gewinnen hingegen würden die Arbeitgeber, denn sie müssten keine Sozialabgaben mehr bezahlen. Gewinnen Familien mit Kindern? Es heißt, für jedes Kind werden 500 € bezahlt, aber an keiner Stelle wird darüber gesprochen, ob davon eine Gesundheitspauschale bezahlt werden muss und in welcher Höhe. Oder ob nun alle Gebühren für die Kinderbetreuung bezahlen müssen.

Die Ankündigung, Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen, verlören ihren Anspruch auf das Bürgergeld, ist schlicht verfassungswidrig, denn das widerspricht dem Sozialstaatsgebot.

Zusammenfassen kann man sagen, dass die Einführung des „solidarischen“ Bürgergeldes die soziale Probleme nicht lösen kann und will. Hinzufügen ist, dass solche Veränderungen, wie sie dem Herr Althaus vorschweben, nicht nur in einem Bundesland eingeführt werden können. Deshalb dienen die Ausführungen zum wirklich nicht solidarischen Bürgergeld in erster Linie der Profilierung des Herrn Ministerpräsidenten.

Arbeiten für das Existenzminimum (18.06.2007)

Die Forderung der „Experten“

Anfang Mai 2007 wurde der „Bericht der ‚Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt‘“ veröffentlicht. Hinter diesem unspektakulären Titel verbarg sich eine illustre Runde von Ministern, Staatssekretären und ausgewählten Bundestagsabgeordneten der Regierungsparteien, die sich nach eigenen Angaben in der Arbeitsgruppe folgenden „Herausforderungen“ stellen wollte: „dem Niedriglohnsektor, den Handlungserfordernissen für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und den Fragen nach der Effizienz der Umsetzung des SGB II“ (veröffentlicht unter: www.bmas.bund.de).

Da sich die „Experten“ aber in vielen Fragen nicht einig werden konnten, gibt es in dem in dem fast vierzigseitigen Bericht neben Zustandbeschreibungen und Auszügen aus Gutachten die Darstellung

verschiedener Möglichkeiten, die Probleme – aus Sicht der Regierung - zu lösen. Und dies bedeutet nichts Gutes.

Ein Beispiel: Zwar hat sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Einführung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie verpflichtet, die Beschäftigten vor einem „nichtakzeptablen Lohndruck“ und einer „Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen“ zu schützen, was sie aber nicht davon abhält, niedrige Löhne für richtig zu halten. Die Tatsache, dass selbst nach offiziellen Angaben mehr als eine Million Menschen so wenig verdienen, dass ergänzendes ALG II erhalten, brachte die hoch bezahlten Politiker auf die Forderung, die Zuverdienstmöglichkeiten beim ALG II einzuschränken oder ganz abzuschaffen. Diese waren im Herbst 2005 mit der Begründung eingeführt worden, „Anreize zu Aufnahme einer Arbeit“ zu fördern. Jetzt heißt es in dem Bericht: „Die derzeitigen Hinzuverdienstregelungen führen dazu, dass sich gerade mit einem niedrigen Erwerbseinkommen ein vergleichsweise hohes Haushaltseinkommen erzielen lässt.“ Dieses „vergleichsweise hohe Haushaltseinkommen“ liegt beim einem 400 € - Job ganze 160 € über dem ALG III! Das Bestreben der „Experten“ geht also dahin, Menschen dazu bringen für das Existenzminimum zu arbeiten. Wer dazu nicht bereit ist, ist dann ein Schmarotzer!

Die Feststellung des Berichts, dass sich die Arbeitgeber längst auf diese Zuverdienstregelungen eingestellt haben und entsprechende, für sie kostengünstige Stellen anbieten („die ergänzenden Arbeitslosengeld II - Leistungen zunehmend antizipieren“) hatte in der vergangenen Woche den Beschluss der Bundesregierung zur Folge, dass die Arbeitgeber wieder einmal mehr Lohnkostenzuschüsse erhalten.

Wissen ist Macht (25.06.2007)

- auch bei Hartz IV

Obwohl Hartz IV bereits seit fast zweieinhalb Jahren in Kraft ist, sind viele Fragen ungeklärt. Die Betroffenen werden bewusst nicht oder nur ungenügend über ihre Rechte informiert. Vier Beispiele:

(1) Es ist bekannt, dass über 1 Million Menschen so wenig verdienen, dass sie **ergänzendes ALG II** erhalten. Aber wie viele nehmen diese Hilfe nicht in Anspruch?

Ein Mann beschwert sich bei einem anderen, er habe jetzt eine Stelle, bekomme aber gerade einmal 18 € mehr als damals, als er noch Hartz IV – Empfänger war. Aber eigentlich hat er aufgrund der Freibeträge für Erwerbseinkommen Anspruch auf ergänzendes ALG II.

Angenommen, seine Miete beträgt 255 €, er bekam also 600 € ALG II. Wenn sein Bruttoeinkommen 900 € beträgt, liegt der Freibetrag bei 240 € (100 € Grundfreibetrag, von 200-900 € 20% = 140 €). Diese werden vom Nettoeinkommen abgezogen. Das anrechenbare Einkommen beträgt 378 (618 – 240) €. Der Mann hat also Anspruch auf 212 (600 – 378) € ergänzendes ALG II.

Rechtsberatung

Am **Donnerstag, dem 28. Juni 2007**, ist der Jenaer Rechtsanwalt Thomas Stamm, Gast im Verein „Menschen ohne bezahlte Beschäftigung“, Unterm Markt 2, und wird dort in der Zeit von **9.00 – 12.00 Uhr** eine kostenlose Rechtsberatung durchführen.

(2) Seit Beginn des Jahres haben Schüler, Auszubildende und Studenten, die Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld erhalten, Anspruch auf einen **Zuschuss für die Wohnkosten**. Sie bekommen die Differenz zwischen den tatsächlichen Wohnkosten und dem in der Ausbildungsförderung enthaltenem Betrag für diese Kosten. Anträge sind bei „jenarbeit“ zu stellen.

(3) Die in der Sozialhilfe üblichen einmaligen Beihilfen wurden abgeschafft. Dennoch gibt es noch die „**Hilfe in sonstigen Lebenslagen**“ (§ 73 SGB XII), die auch ALG II – Empfänger in Anspruch nehmen können, wenn bestimmte Leistungen nicht aus dem Regelsatz bezahlt werden können (z.B. um nach einer Scheidung das Umgangsrecht mit den eigenen Kindern wahrnehmen zu können, bei besonderen Krankheiten u.a.m).

(4) Widersprüche gegen Rückforderungen der Behörde (außer Sanktionen) haben aufschiebende Wirkung! Keiner muss bezahlen, solange der Rechtsstreit nicht entschieden ist

Nichts wirklich Neues (02.07.2007)

Gesetzesentwurf zur Arbeitsförderung

Die Bundesregierung will wieder einmal Gesetze, die die Arbeitslosen betreffen, ändern. Diesmal aber - man höre und staune – geht es weder um Sanktionen noch um Zumutbarkeitsregeln. Nein, es sollen „Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Vermittlungshemmnissen“ geschaffen werden.

Das noch vor kurzem hoch gelobte Modell der „Bürgerarbeit“ hat sich offensichtlich als unbrauchbar erwiesen. Vor allem die Befristung auf ein Jahr und die geringe Entlohnung waren in die Kritik geraten.

Nun sollen durch eine Gesetzesänderung im § 16 des SGB III unbefristete Vollzeitstellen geschaffen werden, die tariflich oder zumindest ortsüblich bezahlt werden. Das ist aber das einzig Neue. Ansonsten sollen wie gehabt nur zusätzliche, öffentliche, die Wirtschaft nicht beeinträchtigende Tätigkeiten gefördert werden. Die Finanzierung erfolgt wie bei den 1-Euro-Jobs und ABMs über den so genannten Eingliederungstitel. Zusätzliche Mittel sollen nicht bereitgestellt werden.

Da jedoch - wie nach den jüngsten Debatten nicht anders zu erwarten - kein Mindestlohn festgelegt wurde, werden auch diesmal viele der Beschäftigten auf ergänzendes ALG II angewiesen sein. Die Zahl der so genannten Aufstocker steigt ohnehin immer weiter – inzwischen sind ein ca. Drittel aller ALG II – Empfänger gar nicht erwerbslos.

Beiträge für die Arbeitslosenversicherung sollen auch bei den neuen Stellen nicht gezahlt werden. Das bedeutet, da diejenigen, die aus einer solchen Tätigkeit herausfallen – aus welchen Gründen auch immer – sofort wieder im ALG II landen. Das gleiche gibt, wenn die Förderung zu Ende ist. Es besteht dann auch keinerlei Kündigungsschutz.

Insgesamt sollen in den nächsten Jahren 100.000 Stellen entstehen – nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Charakteristisch für die Politik der Bundesregierung ist, dass auch bei diesem Gesetzesentwurf die hohe Arbeitslosigkeit nicht etwa als Problem des wirtschaftlichen Systems erscheint. Schuld sind auch hier die Arbeitslosen selbst – haben sie doch „Vermittlungshemmnisse“, sind zu alt, nicht gesund genug, haben nicht die notwendige Qualifikation usw.

Gleichzeitig sollen Arbeitsplätze im kommunalen Bereich gefördert werden – aber nur, wenn die Arbeitslosigkeit mehr als 15% beträgt, was auf Jena nicht zutrifft.

Druck führt zu nichts! (09.07.2007)

Eine Untersuchung zu den „Arbeitsmarktreformen“

Ein Grund, warum die SPD-Regierung die Hartz-IV-Gesetze eingeführt hat, war die über alle Medien verbreitete Behauptung, viele Arbeitslose wollten überhaupt nicht arbeiten. Das Ergebnis waren die Zumutbarkeitsregeln im § 10 des SGB II, die den „Hilfempfänger“ zwingen, (fast) jede Arbeit anzunehmen.

Zweieinhalb Jahre nach der Einführung von Hartz IV gibt es nun eine Untersuchung des „Institutes für Makroökonomie und Konjunkturforschung“ (veröffentlicht im IMK Report 20/2007), das im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung unter anderem der Frage nachgegangen ist, ob der Druck, der auf die Arbeitslosen ausgeübt wird, zu einem spürbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit geführt hat.

Wen wundert's, dass dies nicht der Fall ist. Im Gegenteil: Im Vergleich zum letzten Aufschwung, der von 1998 bis Ende 2000 dauerte, wurden weniger Menschen neu eingestellt. Insgesamt entstanden bisher ca. 400 000 neue Stellen für abhängig Beschäftigte, weniger als die Hälfte der Zahl neuer Stellen, die der vorherige Aufschwung mit sich gebracht hat.

Ein deutlicher Unterscheid bestand auch in der Art der Stellen. So entstanden besondere Beschäftigungsverhältnissen wie Mini- und Midijobs. Das bedeutet, dass neue Beschäftigung vor allem auf geringfügiger Basis erfolgt. Außerdem werden, selbst mehr Arbeit vorhanden ist, weniger neue Beschäftigte eingestellt, sondern es wird länger gearbeitet.

Dafür nahm die Zeitarbeit zu. Durch die Abschaffung von Begrenzungen wie der Leihdauer und der Arbeitszeit wurde diese Form der Beschäftigung für Arbeitgeber und Zeitarbeitsfirmen immer lukrativer, denn die Arbeitskraft selbst wird billiger. Menschen, die über Zeitarbeitsfirmen beschäftigt sind, verdienen im Durchschnitt ein Drittel weniger als ihre direkt angestellten Kolleginnen und Kollegen.

Insgesamt steigt die Produktivität weiter an, d.h. immer weniger Beschäftigte erarbeiten immer mehr.

Wenn die Arbeitslosenzahlen sinken, ist das wie immer auch eine Frage der Statistik. Menschen, die arbeiten und ergänzendes Arbeitslosengeld bekommen, werden nämlich zugleich als arbeitslos und beschäftigt gezählt. Die Untersuchung trägt den bezeichnenden Titel „Viel Lärm um nichts?“ und macht deutlich, dass es sich um einen zyklischen Aufschwung handelt, der auch ohne die „Reformen“ gekommen wäre. Allerdings profitieren nur wenige wirklich davon.

Kein Geld für Bildung (16.07.2007)

Hartz IV und Schulkinder

In den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde in der Bundesrepublik Deutschland der Rechtsanspruch auf Fürsorgeleistungen von Erwachsenen und Kindern eingeführt, der sich in der Sozialgesetzgebung unter anderem als so genannte Regelleistung wiederfindet. Davon sind seit der Einführung von Hartz IV Millionen von Kindern betroffen. Bis sie 15 Jahre alt sind, wird ihnen ein monatlicher Bedarf von 207 € zuerkannt, danach 276 €. Erst mit 25 haben sie Anspruch auf den vollen Regelsatz. Hinzu kommt, dass im Vergleich zur früheren Sozialhilfe die Regelsätze der schulpflichtigen Kinder gekürzt wurden, denn sie erhalten nur noch genauso „viel“ wie Babys und Kleinkinder.

Wie in einem im Internet veröffentlichten Artikel (Rainer Roth, Zur Senkung der Regelsätze für Schulkinder mit Einführung von Hartz IV, unter: www.tacheles-sozialhilfe.de) zu lesen ist, erhalten auf Sozialleistungen angewiesenen Schulkinder bis 14 Jahren nur noch 60% des Regelsatzes. Waren es im Jahre 1962 noch 90%, wurde der Regelsatz in den 60er Jahren auf 75% festgesetzt, in den 80er Jahren auf 65% gesenkt, seit der Einführung von Hartz IV sind es nur noch 60%.

Dies wurde so festgelegt, obwohl niemand bestreiten kann, dass mit zunehmendem Alter bei Kindern nicht nur der Nährstoffbedarf zunimmt, sondern genauso der Bedarf an Schuhen und Kleidung, und eigentlich auch mehr Geld für die Freizeitgestaltung nötig ist. Aber darauf nimmt Hartz IV keine Rücksicht, genauso wenig wie auf die notwendigen Mehrausgaben für die Schule.

Statistisch gesehen, stehen zum Beispiel einer Schülerin oder einem Schüler bis 14 Jahren ganze 2,27 € für Essen und Trinken pro Tag zur Verfügung. Dies sind jedoch rein fiktive Ausgaben, da häufig eigentlich für die Ernährung vorgesehene Kosten innerhalb der Familie für andere Dinge wie zum Beispiel für Strom, Telefon oder den Nachverkehr genutzt werden müssen.

Wenn also die Familienministerin, Frau van der Leyen, erklärt, dass *die Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder ein zentrales politisches Anliegen der Bundesregierung* sei, kann man bestenfalls noch höhnisch lachen.

Dass Kinder so wenig bekommen, ist politisch gewollt. Je weniger Eltern und Kindern zur Verfügung steht, desto stärker wird nach Auffassung der Arbeitgeberverbände der „Anreiz“ der Eltern zu den geringen Löhnen zu arbeiten, die die Unternehmen zu zahlen bereit sind.

Jena-Wegweiser für ALG II (23.07.2007)

Die dritte Auflage des Wegweisers ist soeben erschienen. Aktualisiert und erweitert wurde die Hinweise und Tipps zu Hartz IV, von denen im Folgenden einige aufgeführt sind.

Rückforderung von Darlehen

Wird beim Amt ein Darlehen beantragt, muss dies im Laufe der kommenden Monate abgestottert werden. Zulässig sind Raten von maximal 10% des Regelsatzes, es können jedoch auch geringere Beträge vereinbart werden. Vor dem Ende des Bezugs von ALG II nicht zurückgefordert werden dürfen Darlehen für Mietkautionen oder Mietschulden. Auch ALG II nur als Darlehen gezahlt wird, darf es nur dann zurückgefordert werden, wenn kein Anspruch

Zuzahlungen für Arztbesuche und Medikamente

Wer ALG II erhält, ist in einer gesetzlichen Kasse seiner Wahl pflichtversichert. Die Beträge zahlt das Amt. An den anfallenden Zuzahlungskosten müssen sich ALG II – Bezieher beteiligen, jedoch nur mit einem Betrag von 82,80 € jährlich. Das sind zwei Prozent der im Laufe eines Kalenderjahres an einem Alleinstehenden gezahlten Regelsätze. Für chronisch Kranke ist die Zuzahlung auf die Hälfte begrenzt – also maximal 41,40 €. Die Beträge gelten für eine komplette Bedarfsgemeinschaft.

Zahnersatz

Die Krankenkassen gehen in der Regel davon aus, dass ALG II – Empfänger die Zuzahlungen nicht leisten können und erstatten deshalb die vollen Durchschnittskosten für Zahnersatz, wenn der Bewilligungsbescheid vorgelegt wird

Beispiel einer Vollkrone: Die Durchschnittskosten für eine solche Kronen-Behandlung liegen bei 234,62 €. Die Kasse beteiligt sich daran im Regelfall mit der Hälfte – das sind 117,31 €. Bei Beziehern von ALG II wird der volle Betrag übernommen. Nicht übernommen jedoch werden Kosten, die über der Regelversorgung liegen. TIP: Den Zahnarzt sollte man immer nach der Regelversorgung fragen. Das ist medizinischer Standard.

Riester-Rente

Ersparnisse einer Riester-Rente zählen nicht als Vermögen. In der Regel zahlt ein ALG II – Empfänger 60 € im Jahr. Der Staat schießt dann die Grundzulage zu, die 2007 bei 114 € (ab 2008; 154 €) pro Jahr liegt. Außerdem gibt es eine Kinderzulage von derzeit 138 € (ab 2008: 185 €) pro Kind, für das Kindergeld gezahlt wird.

So viel Leben überall... (30.07.2007)

Im April dieses Jahres starb in Speyer ein 20jähriger Arbeitsloser. Er verhungerte, weil ihm wegen „Fehlverhaltens“ alle Leistungen gestrichen worden waren. Er und seine arbeitslose Mutter waren mit der Situation überfordert. Sie kannten die vorhandenen Hilfsangebote nicht oder wollten sie nicht annehmen und taten nichts – bis es zu spät war.

Dieses Ereignis schaffte es in die Medien, denn schließlich mussten sich die Behörden rechtfertigen. Keine Zeile wert war den meisten Zeitungen hingegen der Freitod eines Invalidenrentners am 17. Juli in Berlin.

Detlef Rochner wurde 47 Jahre alt. Bekannt war er als „Detti, der Kampfreutner“ denjenigen, die im Internet „bloggen“, d.h. sich über tagebuchähnliche Äußerungen mitteilen und diskutieren. Er hinterlässt Frau und

fünf Kinder, darunter einen schwerstbehinderten Sohn. Da seine Familie von Hartz IV leben muss, ist eine direkte materielle Hilfe schwierig, da Spenden sofort als Einkommen angerechnet werden können. Anteilnahme aber ist immer möglich. Die Familie lebt in 10319 Berlin, Erich- Kurz-Str.9, Tel.: 0174 / 3860767 Fax: 030/29009788.

Über einen Menschen zu schreiben, der Selbstmord begangen hat, ist sehr schwierig. Zwar sterben in Deutschland jährlich etwa elftausend Menschen auf diese Weise und etwa hundert- bis hundertfünfzigtausend versuchen, sich das Leben zu nehmen. Dennoch gibt es kaum eine offene Diskussion über dieses Problem, zum einen, weil unsere Gesellschaft durch die christliche Religion geprägt ist, die die Selbsttötung verbietet, zum anderen vielleicht auch, weil die Medien von „Selbstmordattentätern“ beherrscht werden - der grausame Konsequenz einer fundamentalistischen Religionsausübung.

Die Gründe für so eine schwerwiegende Entscheidung wie den Freitod sind meist sehr vielfältig, wobei man zwischen äußeren und inneren Ursachen unterscheidet. Eine prekäre soziale Situation, wie sie durch die Einführung von Hartz IV hervorgerufen wird, erscheint ausweglos, wenn Krankheiten und Depressionen hinzukommen.

Man sollte es deshalb immer ernst nehmen, wenn jemand Selbstmordgedanken äußert. Es ist nicht nur wichtig, offen über diese Thema zu sprechen, sondern auch Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine erste Möglichkeit ist die Telefonseelsorge, die trotz des Namens Religiosität nicht voraussetzt, sondern Gespräche anbietet. (Tel.: 0800 / 1110111. Die Anrufe sind kostenlos und anonym, d.h. die Nummer des Anrufenden wird nicht angezeigt.)

Wer Geld hat, bekommt auch welches... (06.08.2007)

Was BA und Banken gemeinsam haben

Deutschlands größte Behörde, die Bundesagentur für Arbeit, erhält in diesem Jahr 197 Millionen € für „Versorgungsbezüge“ für pensionierte Beamte. Zum Vergleich: Für die ALG- II – Empfänger werden ganze 5,1 Millionen € an Rentenbeiträgen eingezahlt, beim ALG I sind es ganze 700.000 €. Das haben Wissenschaftler des Bremer Institutes für Arbeitsmarktforschung errechnet, denn offiziell sind solchen Zahlen nicht zu haben. Die zu erwartende Altersarmut stört das Amt stören, da die „Grundsicherung im Alter“ von den Kommunen finanziert werden muss.

Dafür „erwirtschaftet“ die Bundesagentur „Überschüsse“, weil Arbeitslosengeld maximal ein Jahr gezahlt, Weiterbildung häufig nur auf geringem Niveau angeboten und auch bei der geförderten Beschäftigung gespart wird (so gibt es weder bei ABM noch bei 1-Euro-Jobs Beiträge zur Arbeitslosenversicherung).

Dafür sind zum 1. Juli 2007 die Regelsätze für Hartz IV- Empfänger um 2 € erhöht worden. Nur einen Monat später steigen die Preise für Milchprodukte, so dass etwa vier € mehr im Monat für Milch, Butter usw. ausgegeben werden müssen.

Nicht im Regelsatz vorgesehen sind Ausgaben für Bareinzahlungen, wenn kein Girokonto vorhanden ist. Nach Schätzungen von Schuldnerberatungen und Verbraucherverbänden besitzen jedoch mehr als eine halbe Million Menschen kein Girokonto. Ursachen sind zumeist hohe Schulden, denn dann können die Banken die Konten kündigen. Da Vertragsfreiheit herrscht, können sich die Banken ihre Kunden aussuchen. Da war nicht immer so. Bis 1996 hatte jeder Bürger einen gesetzlichen Anspruch auf ein Postgirokonto. Durch die Privatisierung der Deutschen Post ging dieser Anspruch verloren, und nur ein Teil der öffentlich-rechtlichen Sparkassen ist verpflichtet, Bürgern mit Wohnsitz in ihrem Geschäftsbereich ein Konto einzurichten. Obwohl eine Selbstverpflichtung existiert, jedem Bürger ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten, werden in der Praxis Anträge abgelehnt, wenn der Betreffende Schulden hat. Auch Auseinandersetzungen vor Gericht änderten daran nicht. Auch die Bundesregierung musste anerkennen, dass dieses Problem existiert.

Zu einer Gesetzesänderung konnte sie sich nicht entschließen. Etwa in die Rechte von Banken eingreifen, womöglich deren Profit beschneiden? Da beschränkte sich doch lieber - wie in anderen Fällen auch - auf Appelle an die Kreditwirtschaft. (Quellen: Freitag, 3.8.07, Neues Deutschland, 17.07.07)

3 Jahre Montagsdemo (13.08.2007)

Wir sind nicht allein!

Als am 9. August 2004 in Jena die erste Montagsdemonstration stattfand, hat wohl keiner der Initiatoren daran gedacht, dass sich daraus ein in der Geschichte Deutschlands einmaliger Langzeitprotest entwickeln würde. Gingen dem Höhepunkt der Montagsdemonstrationen Ende August 2007 in über 200 Städten mehr als 200.000 Menschen auf die Straße, um gegen die Einführung der „Hartz IV“ genannten Gesetze zu protestieren, rissen auch in den Jahren 2005 und 2006 die Proteste nicht ab. Obwohl keine genauen Angaben möglich sind, kann davon ausgegangen werden, dass in bis zu hundert Städten Menschen wöchentlich auf Straßen und Plätzen präsent waren.

Heute führen Recherchen im Internet zu einer – mit Sicherheit unvollständigen - Liste von Städten, in denen die Proteste andauern (in alphabetischer Reihenfolge): Aachen, Aschersleben, Augsburg, Bamberg, Bernburg, Berlin, Bochum, Bottrop, Braunschweig, Bremen, Chemnitz, Dortmund, Erfurt, Eisenach, Eisenberg, Eisenhüttenstadt, Esslingen, Gera, Görlitz, Goslar, Greiz, Hagen, Hamburg, Heidenheim, Hoyerswerda, Höxter, Jena, Jüterbog, Iserlohn, Karlsruhe, Kassel, Kempten, Köln, Magdeburg, Marl, München, Neubrandenburg, Nordhausen, Nürnberg, Oldenburg, Plauen, Potsdam, Recklinghausen, Reutlingen, Rostock, Saarbrücken, Schwerin, Sonneberg, Stendal, Tübingen, Wismar, Witten, Zeitz, Zwickau.

In einigen Städten finden nur noch monatlich Kundgebungen statt, mancherorts werden Pausen eingelegt oder überlegt, ob sich das Weitermachen lohnt.

Berichte von den Kundgebungen vom 6. August 2007 vermitteln ein vielfältiges Bild: so heißt es aus der westfälischen Stadt Witten, wo die 141. Montagsdemonstration stattfand, unter anderem, dass es 55 Teilnehmer und viele interessierte Passanten, Grußworte von einer Frauenorganisation und dem Kreisvorstand der GEW gab. Gera meldet 72 TeilnehmerInnen, in Saarbrücken waren es lediglich 15. Wichtige Themen waren dort wie auch in Bottrop (20 Teilnehmer) die gestiegenen Preise bei Milchprodukten und der angekündigte Streik der Lokführer. In Berlin wurde eine Solidaritätserklärung an die Lokführergewerkschaft verlesen, in Görlitz 22 Menschen das Flugblatt „Kein Sex beim ALG II“ vorgestellt - Streiflichter einer Demonstrationskultur, die so bisher nicht gegeben hat.

Trotz aller Probleme und Widrigkeiten denken die meisten Demo-Initiatoren nicht ans Aufgeben!

(Quellen: www.auf-witten.de, www.bundesweite-montagsdemo.com)

Keine Verbindung? (20.08.2007)

Hartz IV und Mindestlohn

In den Medien war in der vergangenen Woche das fünfjährige Hartz IV – Jubiläum herausragendes Thema. Fünf Jahre schon? fragt sich mancher. Tatsächlich gibt es Hartz IV „erst“ seit zweieinhalb Jahren. Aber im August 2002 stellte die Kommission unter der Leitung des VW-Managers Peter Hartz ihre Vorschläge zur „Reform“ des Arbeitsmarktes vor. Benannt nach ihrem Schöpfer, ist die Erinnerung an Hartz I – III (vor allem der „Umbau“ der „Bundesanstalt“ für Arbeit in die „Bundesagentur“ für Arbeit, aber auch die Einführung der so genannten Personal-Service-Agenturen und der Ich-AGs oder die Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln) bereits verblasst. Hartz IV dagegen ist zum Inbegriff für „Armut per Gesetz“, für Sozialabbau geworden.

Wie hat sich die Bundesrepublik seitdem verändert? Über vier Millionen arbeitsloser Menschen sind über Nacht zu Sozialhilfeempfängern geworden. Zur Armut kommt Behördenwillkür. Wer sich wehrt, muss lange warten, bis er eventuell Recht bekommt – die Sozialgerichte sind hoffnungslos überlastet. Inzwischen haben es mehr als 3000 Klagen bis zum Bundessozialgericht geschafft. Allerdings wurde dort entschieden, dass gegen die Regelsätze von 345 bzw. 311 € keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen!

Verändert hat sich das Land auch in Hinblick auf die Rolle der Gewerkschaften. Immer schwieriger wird es für sie, ihre Forderungen bei der Erhöhung von Tariflöhnen durchzusetzen. Sie muss Lohnsenkungen – wie bei den Telekom-Mitarbeitern - hinnehmen oder sich verbieten lassen zu streiken wie bei den Lokführern.

Da ist nicht zu erwarten, dass der Streit um einen gesetzlichen Mindestlohn, wie er in anderen Ländern längst existiert, schnell zu einem Ergebnis führt. „Hartz IV und Mindestlohn haben überhaupt nicht miteinander zu tun!“ tönt CDU-Generalsekretär Pofalla. Woher er diese Weisheit nimmt, ist unklar, wenn man bedenkt, dass selbst nach den offiziellen Angaben der Bundesagentur für Arbeit 602.000 ALG II – EmpfängerInnen gar nicht arbeitslos sind, sondern einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen. Gewerkschaften sprechen sogar von 1,1 Millionen Beschäftigten, die „arm trotz Arbeit“ sind und Anspruch auf ergänzende staatliche Leistungen haben. Ursache sind bekanntlich Mini- und Teilzeitjobs in Verbindung mit prekären Löhnen. Abgelehnt werden dürfen solche Jobs nicht – es drohen Sanktionen bis hin zur vollständigen Streichung des ALG II. Kein Wunder also, dass dies viele Unternehmen freut – sparen sie doch Lohnkosten – und sie diesen Zustand beibehalten wollen.

Rechtsextremismus und Sozialabbau (27.08.2007)

„Jena hat die Nazis satt!“ heißt es in einem Aufruf des „Runden Tisches für Demokratie“, der von allen im Jenaer Stadtrat vertretenen Fraktionen (Die Linke, CDU, Bürger für Jena, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP) unterstützt wird. Nach der - gegen den Willen der Stadt - vom Verwaltungsgericht in Gera genehmigten Demonstration der NPD am 18.08. 2007 planen die Neonazis zum wiederholten Mal ein „Fest der Völker“. Im vergangenen Jahr wegen der Fußballweltmeisterschaft verboten, hatte es im Jahr davor erfolgreiche Proteste bis hin zu Blockaden gegeben. Das „Jenaer Bündnis gegen Sozialabbau“ hat diese Aktionen immer tatkräftig unterstützt. **Warum für uns ist der Protest gegen Sozialabbau nicht vom Protest gegen Rechtsextremismus zu trennen?**

Mitglieder und Anhänger der NPD und anderer rechtsextremer Organisationen gebärden sich häufig als Interessenvertreter sozial benachteiligter Menschen. So gab es - als sich die Proteste gegen die Einführung von Hartz IV im Spätsommer 2004 auf ihrem Höhepunkt befanden - in einigen Städten Versuche von Rechten, die Proteste für sich zu vereinnahmen. Auch sie meinen gegen Hartz IV und Sozialabbau zu protestieren.

Aber Vorsicht! Der Rechtsextremismus als Ideologie geht von einer „naturegebenen“ Ungleichheit der Menschen aus, was bedeutet, das einige Menschen „mehr“ wert sind als andere. Diese Vorurteile richten sich zunächst gegen Menschen anderer Herkunft, anderer Hautfarbe, anderer Kulturen. Deshalb ist auch die Bezeichnung „Fest der Völker“ für die NPD-Veranstaltungen heuchlerisch.

Aber auch innerhalb der eigenen Nation werden Unterschiede gemacht. Homosexuelle Menschen, Behinderte, Kranke sind „weniger“ wert als der „gesunde Deutsche“. Und das gilt (auch wenn es nicht so formuliert wird) auch für Menschen, die aufgrund ihres Alters, Qualifikation usw. keine Arbeit finden können oder nicht so leistungsfähig sind.

Und wer schon einmal eine Nazi-Demonstration beobachtet hat, weiß auch, was Rechtsextremismus noch bedeutet: anstelle von Vielfalt steht die Uniformierung, anstelle von Meinungsfreiheit – Unterordnung, anstelle von Gleichberechtigung – Hierarchie.

Aber nicht nur deshalb sagen wir: „Nazis raus!“ Ob vor oder nach dem Krieg geboren, dürfen wir nicht vergessen, dass Faschismus in Deutschland zu einem Weltkrieg, zu millionenfachen Leid und Tod geführt hat!

Ist der Osten unzivilisiert? (03.09.2007)

Wenn die Regierung Schuldige sucht

Auf der jüngsten Klausurtagung der Bundesregierung legte Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) Rechenschaft über Programme gegen Rechtsextremismus ab. In den Jahren 2001 bis 2006 waren mehr als 4500 Projekte mit insgesamt 192 Millionen gefördert worden. Das sind pro Jahr 32 Millionen €, pro Projekt im Durchschnitt 42.000 €. Das klingt viel. Man muss jedoch folgendes bedenken: Projektarbeit bedeutet, dass es sich nicht um eine dauerhafte Förderung handelt und sich die Einrichtungen jedes Jahr aufs Neue Gedanken machen müssen, wo sie Geld für ihre Arbeit erhalten. In diesem Jahr sind noch 19 Millionen € vorgesehen, was heißt, dass an vielen Orten die begonnene Arbeit nicht mehr fortgesetzt werden kann. Die Probleme sind aber nicht gelöst. Und so stellt sich immer wieder die Frage nach den Ursachen. In der vom Familienministerium in Auftrag gegebenen Auswertung des „Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz“ werden Arbeitslosigkeit, Mangel an Jugendarbeit und eine „weitgehend unentwickelte zivilgesellschaftliche Tradition“ für Fremdenfeindlichkeit vor allem im Osten verantwortlich gemacht. So heißt es wörtlich: „Sozialisationsinstanzen wie Schule und Jugendarbeit sind immer weniger in der Lage, die sozialen Schwierigkeiten, die sich bei Kindern und Jugendlichen zeigen, auszugleichen.“ Die offene Jugendarbeit - falls sie überhaupt existiere - sei wegen der Finanzkrise der Kommunen von massiven Kürzungen betroffen. Woran liegt das? Dass die Kommunen im diesem Bereich kürzen, ist ihnen vorzuwerfen. (Auch in Jena gab es Kürzungen im Kinder- Jugendbereich, die zu den so genannten freiwilligen Leistungen zählen.) Aber dass die Kommunen überhaupt in Finanznöte geraten sind, liegt auch an der Politik der Bundes- und der Landesregierungen!

Und was heißt überhaupt „weitgehend unentwickelte zivilgesellschaftliche Tradition“? Die „Zivilgesellschaft“ ist ein positiv besetzter, aber unscharfer Begriff. Hier gemeint ist wohl die in der „alten“ Bundesrepublik gesetzlich verankerten so genannten bürgerlichen Rechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit, das Vereinsrecht etc., die es in der DDR nicht gab, welche zudem eine abgeschottete Gesellschaft war und das Zusammenleben mit Menschen anderer Kulturen nicht gefördert wurde. Dies und die gravierenden Einschnitte in das Leben vieler Menschen nach der Wende sind ein Nährboden für fremdenfeindliche Auffassungen. Aber den Menschen pauschal mangelnde Entwicklung vorzuwerfen, ist nicht nur ungerecht, sondern geht an den wirklichen Problemen weit vorbei.

Verlierer müssen sein (10.09.2007)

Wie Hartz IV verteidigt wird

Kann man Hartz IV verteidigen? Man kann! „Hartz IV ist besser als sein Ruf“ lautete die Überschrift eines Kommentars, der am 1. September 2007 im „Tagesspiegel“ veröffentlicht wurde. Ausgerechnet am Beispiel der Kinder wurde versucht, die Einführung von Hartz IV zu rechtfertigen. Dabei kommt es zu mehr als absonderlichen Begründungen, so wenn die Einführung von Hartz IV als „erster Schritt zur Beseitigung von Kinderarmut“ deklariert wird, weil nicht mehr zwischen „guten“ und „schlechten“ Arbeitslosen differenziert würde und Kinder von Sozialhilfeempfängern mit denen von Arbeitslosenhilfeempfängern gleichgestellt seien! Und weil die Eltern „heftiger mit Forderungen und Förderung konfrontiert sind und weil sie mehr

wissen über die Hilfen des Staates, steigt die Chance für diese Kinder, der Armut irgendwann einmal zu entfliehen.“ Darauf muss man erst einmal kommen!

Aber es wird noch „besser“. Man dürfe auf keinen Fall die Regelsätze erhöhen oder die einmaligen Beihilfen wieder einführen, denn „je höher der Regelsatz, umso mehr Niedrigverdiener wird es geben, für die sich Arbeit nicht mehr rentiert. Ihr Familieneinkommen, eben noch durch eigener Hände Arbeit erwirtschaftet, wird auf einmal unter dem Hartz-Familieneinkommen liegen.“ Sie würden ihre Jobs aufgeben und ins Hartz-System rutschen. Dadurch würden noch mehr Kinder in Armut geraten. Selbst wenn man davon ausgeht, dass ein niedriges Einkommen nur dann unter Hartz IV liegen kann, wenn die Zuverdienstmöglichkeiten abgeschafft werden und deshalb kein ergänzendes ALG II mehr möglich ist (was in einem Regierungspapier vor kurzem auch gefordert wurde), können diese Kinder nicht arm werden, weil sie es schon sind!

Damit der Artikel nun nicht zu regierungsfreundlich erscheint, wird zum Schluss das Bildungssystem der Bundesrepublik kritisiert. Die Forderung nach mehr Kinderbetreuung und bessere Bildung ist zwar richtig, aber mehr Geld für Schulen und Kitas werden nicht über die Armut der Kinder hinwegtäuschen.

Warum verteidigt jemand Hartz IV? Ein solcher Artikel ist wohl nur möglich, wenn man das kapitalistische System bedingungslos bejaht und nicht nur behauptet, dass „die demokratische Gesellschaft mit der Marktwirtschaft die Ungleichheit akzeptiert“ habe, sondern auch, dass es in einer Leistungsgesellschaft nun mal Verlierer gäbe und Sozialleistungen die Leistungsgesellschaft nicht „aushebeln“ dürften.

Wie heißt es im Grundgesetz: Die Würde des Menschen ist unantastbar?

Reiches Land - arme Kinder (17.09.2007)

Was macht die Stadt Jena?

Die Stadt Jena gilt als „Leuchtturm“ in Thüringen. Wirtschaft und Gewerbe florieren, die Stadt kann sich über Mehreinnahmen freuen.

Obwohl die Arbeitslosigkeit unter 11% liegt, ist etwa jeder zehnte Bürger der Stadt von Hartz IV betroffen. Von derzeit ca. 12800 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre leben fast 3000 von ihnen in Familien, die Hartz IV bekommen. Die Eltern sind arbeitslos oder verfügen – in zunehmendem Maße – nur über ein so geringes Einkommen, dass sie Anspruch auf ergänzende Leistungen haben. Was bedeutet Hartz IV für Kinder? Nehmen wir die Ernährung. Kinder erhalten bis zum Alter von 14 Jahre 208 € für ihren Lebensunterhalt, ab 15 Jahre 276 Euro. Das Kindergeld ist darin bereits enthalten.

Laut Regelsatzverordnung sind davon für Kinder bis 14 Jahren ca. 76 €, für ältere Kinder und Jugendliche 101 € für Nahrungsmittel vorgesehen, das sind pro Tag etwa 2,54 € / 3,40 €. Ein Mittagessen in der Schule kostet zwischen 1,80 € und 2 €, in den Kindertagesstätten müssen für die Vollverpflegung etwa 3 € bezahlt werden. Das Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE) in Dortmund hat errechnet, dass 2 bis 6-jährige für eine gesunde Ernährung im Durchschnitt 2,77 Euro, 7 bis 14-jährige 4,61 Euro und 15 bis 18-jährige 6,06 Euro pro Tag brauchen. Zugrunde gelegt ist der Mittelwert der Preise von Discountern und Supermärkten.

Damit ergibt sich eine finanzielle Diskrepanz insbesondere bei Schulkindern. Für eine gesunde Ernährung fehlen 2-2,50 € pro Tag.

In Jena erhalten SchülerInnen, die aus Hartz IV – Familien kommen, ein kostenloses Mittagessen. Die Verpflegung der Kinder in Kindertagesstätten muss unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern bezahlt werden.

Nach einer Diskussion mit Eltern und Erzieherinnen wurde vorgeschlagen, auch hier sozial schwache Familien finanziell zu entlasten. Die Stadtverwaltung unterbreitete jetzt einen Vorschlag: Ein Zuschuss von 1 € für die Kinder, deren Eltern ganz oder teilweise von den Kita-Gebühren befreit sind, dafür aber gibt es kein kostenloses Schulessen, sondern nur einen Zuschuss von 1 €. Die Begründung ist alt: es kostet zuviel. Die Diskussion darüber ist noch nicht abgeschlossen.

Wie gesagt: der Stadt Jena geht es derzeit finanziell gut. Durch die Mehreinnahmen können Schulden abgebaut und verschiedene Investitionen getätigt, das „Jahr der Wissenschaften 2008“ gestaltet werden. Da stellt sich die Frage: wie viel wert sind Kinder?

Sonntagsreden (24.09.2007)

Wenn Politiker das Thema Kinderarmut entdecken

Sonntagsreden sind Beiträge, an die man sich am folgenden Tag nicht mehr erinnern kann. Dies war der Eindruck, als in der vergangenen Woche Arbeitsminister Müntefering und Familienministerin von der Leyen anlässlich des Weltkindertages salbungsvolle Reden über das Wohl der Kinder dieses Landes hielten. Dabei konnten sie nicht umhin einzugestehen, dass im reichen Deutschland 2,6 Millionen Kinder und Jugendliche arm sind, vor allem dann, wenn ihre Eltern Hartz IV – Empfänger sind.

Müntefering will nun prüfen lassen, ob die Regelsätze im ALG II zu niedrig sind. Er weiß es nicht oder er will es nicht wissen! Diese Untersuchungen gibt es längst. Schon vor Inkrafttreten von Hartz IV hat zum Beispiel

der Paritätische Wohlfahrtsverband darauf aufmerksam gemacht. Auch in dem 2004 erschienenem Ratgeber „Mein Recht auf Sozialleistungen“ heißt es, dass die Art und Weise der Berechnung der Regelsätze „zu einem offensichtlich politisch gewollten Ergebnis“ geführt hat, da es durch die Streichung der einmaligen Beihilfen zu einer Kürzung der Leistungen gekommen ist. Die seitdem erfolgten Preissteigerungen führten nicht aber zu einer Anhebung der Regelsätze. Und aus den Reden des Ministers wird deutlich, dass an mehr Geld nicht gedacht ist, denn der Minister meint, die Probleme mit Gutscheinen fürs Essen oder für die Schuleinführung zu lösen.

Sonntagsreden wurden auch über die Bildung gehalten, als im vergangenen Jahr der UN-Inspektor Vernor Munoz für Aufregung gesorgt hatte, weil nach einem Besuch der Bundesrepublik zu dem Ergebnis gekommen war, dass in keinem vergleichbaren Land die soziale Herkunft derart entscheidenden Einfluss auf den schulischen Erfolg eines Kindes hat wie in Deutschland. In allen Medien wurde heftig diskutiert, geändert hat sich nicht. Die Bundesregierung muss die Kritik völlig vergessen haben. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die LINKE in Bundestag von Juli dieses Jahres heißt es: „Die Bundesregierung teilt nicht die Ansicht, dass Kindern aus sozial schwachen Familien ... nicht die gleichen Bildungsmöglichkeiten wie anderen Kindern offenstehen würden.“

Das Aktionsbündnis Kinderrechte - UNICEF, Deutsches Kinderhilfswerk und Deutscher Kinderschutzbund haben nun gefordert, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Das ist sicher notwendig. Aber was nutzen schöne Worte im Grundgesetz (zum Beispiel „Die Würde des Menschen ist unantastbar!“), wenn die Wirklichkeit längst anders aussieht.

Widerspruch ist oft nötig (01.10.2007)

Hartz IV und Betriebskostenabrechnungen 2007

Ist das Recht auf Wohnen ein Menschenrecht? Mitunter kann man daran zweifeln, wenn man mit Problem „Hartz IV und Kosten der Unterkunft“ konfrontiert wird.

In Jena sind derzeit ca. elftausend Menschen von Hartz IV betroffen. Alle diese Menschen müssen irgendwo wohnen, und da in Jena die Miete bekanntlich ziemlich hoch sind, haben 1544 von 6447 „Bedarfsgemeinschaften“ zu hohe Wohnkosten, weil in der Stadt 4,50 € / m² Kaltmiete und je 1,00 € / m² für Heiz- und Betriebskosten als Grenze festgelegt wurde und je nach Anzahl der Personen eine bestimmte Miethöhe nicht überschritten werden darf.

Die jetzt fälligen Betriebskostenabrechnungen verschärfen das Problem oft noch. Da die Kosten permanent steigen, liegen die Nachzahlungen häufig über dem Limit. Dennoch gilt: wenn die Summe aus der Nachzahlung und bereits getätigten Kosten (Kaltmiete + Heizkosten + Nebenkosten) die Höchstgrenze nicht übersteigt, muss die Nachzahlung auf jeden Fall übernommen werden! Und dies gilt im Übrigen auch bei höheren Zahlungen, vor allem dann, wenn es sich um Kosten handelt, die ein Mieter nicht beeinflussen kann.

Ein nach wie vor ungeklärtes Problem ist Anrechnung der so genannten Wassererwärmungskosten. Diese müssen aus dem Regelsatz bezahlt werden und werden von den Heizkosten abgezogen. Weil inzwischen durch „jenarbeit“ sowohl der Grundanteil als auch der Verbrauchsanteil berücksichtigt werden, kann dieser Anteil 40% und mehr betragen, obwohl die vorgesehene Pauschale (wenn die Kosten nicht explizit angegeben werden) mit 18% festgelegt wurde.

Die Anteile werden aus den Nachzahlungen herausgerechnet. Sie müssen aber auch bei den Guthaben gegen gerechnet werden. Auf keinen Fall darf sich das Guthaben erhöhen, weil die Warmwasserkosten **rückwirkend** höher angesetzt wurden!

In alle diesen Fällen sollte unbedingt Widerspruch eingelegt werden. Außerdem liegen bereits erste Urteile vor, wonach die Warmwasserkosten zu den Kosten der Unterkunft gehören und übernommen werden müssen.

Ausführliche Informationen zur Problematik sowie Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch gibt es in der dritten Veranstaltung der Reihe „Wie wehre ich mich gegen Hartz IV?“, die am Mittwoch, dem 17. Oktober 2007, 16.30 Uhr, im Verein MobB e.V., Unterm Markt 2, stattfindet. **Bitte weitersagen!**

Krank durch Arbeit - krank durch Arbeitslosigkeit?

Die Jahre vor der Rente (08.10.2007)

Wer einen dauerhaften Job hat, ist im Durchschnitt gesünder als ein langzeitarbeitsloser Mensch, heißt es in einem Gutachten, das für die Hans-Böckler-Stiftung zum Thema „Fit bis 67? Wie der Job ältere Menschen krank macht“ erstellt wurde. Dennoch wächst die Gefahr, ernsthaft zu erkranken, für ältere Erwerbstätige. Ursache sind - wie nicht anders zu erwarten - übermäßige oder einseitige Körperbelastungen, Schichtarbeit und lange Arbeitszeiten (Überstunden), aber auch psychosoziale Belastungen. Letzteres bedeutet, dass an die Menschen sehr hohe Anforderungen gestellt werden, sie aber für die geleistete Arbeit keine

entsprechende Belohnung erhalten. Gemeint ist nicht nur die Entlohnung, das Gehalt, sondern auch Anerkennung oder die Sicherheit des Arbeitsplatzes.

Besonders betroffen sind Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft, dem Hotelgewerbe oder dem Gesundheitswesen arbeiten. Wenn körperliche und psychische Belastungen zusammentreffen, kommt es immer häufiger zu Depressionen oder Herzkrankheiten. So steigt das Risiko eines Herzinfarktes bei Männern über 50 auf das Dreifache. Notwendig – so wird in der Studie festgestellt - wären andere Arbeitsbedingungen. Die aber sind angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt kaum durchzusetzen. Denn trotz des immer wieder postulierten Aufschwungs ist bei den über 55 jährigen weniger als die Hälfte noch in Lohn und Brot. Und wer in diesem Alter arbeitslos wird, hat kaum noch ein Chance. Trotzdem wurde die längere Bezugsdauer für Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose mit Hart IV abgeschafft. Dafür wurden verschiedene Projekte zu Förderung initiiert, unter anderem in Jena. Nach zwei Jahren wurde jetzt das 4,5 Millionen € teure Projekt „COOP 50+“ abgeschlossen. Ergebnis waren 212 Vermittlungen auf den 1. Arbeitsmarkt (zum Teil mit Lohnkostenzuschüssen) und 24 Existenzgründungen. Weder das Projekt einer Existenzgründergenossenschaft noch das eines Arbeitgeberzuzammenschlusses konnten zu Ende gebracht werden. Und auch die mit 1-Euro-Jobber betriebene Kommunikationswerkstatt hat sich aufgelöst.

Bis Ende 2007 verlängert wurde bundesweit die so genannte 58-Regelung. Arbeitslose ab 58 Jahre können das ALG II unter „erleichterten Voraussetzungen“ beziehen (§ 65 Abs. 4 SGB II), das heißt, sie müssen dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Dazu ist es notwendig, seinen Fallmanager bei „jenarbeit“ aufzusuchen und ein entsprechendes Formular ausfüllen. In der Statistik wird der Mensch dann nicht mehr als arbeitslos gezählt!

Nur eine Kurzeit - Utopie ? (15.10.2007)

Selbstverwaltete Fahrradproduktion in Nordhausen.

Ab 23. Oktober 2007 wird ein in Deutschland seltenes Phänomen zu beobachten sein: Im Fahrradwerk „Bike Systems“ in Nordhausen wird die Belegschaft in Eigenregie 1800 Fahrräder – mit rotem Rahmen und dem Logo „Strike Bike“ versehen - produzieren. 10 € pro Alle 124 MitarbeiterInnen werden für ihre Arbeit 10 € / h bekommen.

Die Vorgeschichte dürfte vielen bekannt sein. Ein amerikanischer Investor, der das Werk vor zwei Jahren gekauft hatte, verkündete im Juli 2007, dass das Werk geschlossen würde, einen Monat später meldete der Betrieb Insolvenz an. Darauf wurde das Werk besetzt.

Was in Ländern Lateinamerikas nicht ungewöhnlich ist, sucht man hierzulande meistens vergeblich. Zwar werden ab und an von Stilllegung bedrohte Betriebe besetzt und mitunter in Eigenregie produziert. Doch die Utopie währt nur kurz – die Belegschaft wird über kurz oder lang zum Aufgeben gezwungen.

Die Nordhäuser wollten es wagen. Sie „erfanden“ ein Fahrrad speziell für ihre Situation. Innerhalb von noch nicht einmal zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Absicht die "Strike-Bikes" in Selbstverwaltung zu produzieren wurde nach Aussagen der KollegInnen (www.strike-bike.de) die Kampagne weltweit in sozialen und gewerkschaftlichen Bewegungen zum Thema. Bestellungen gingen aus nahezu allen europäischen Ländern sowie aus u.a. Ägypten, den USA, Australien, Kanada, Südafrika, Israel ein. 1800 Fahrräder müssen hergestellt werden, um eine kostendeckende Produktion zu ermöglichen. Diese Zahl ist längst erreicht, es gibt eine Warteliste.

Es wundert sicher niemanden, dass die Absicht der Nordhäuser Fahrradwerker bei der Thüringer Regierung keine Freude auslöst. Die Idee einer selbstverwalteten Produktion könnte ja Erfolg haben und Nachahmer finden! Die CDU-Landesregierung sieht daher keine Zukunft für das Werk und möchte eine „Transfergesellschaft“. Was nicht anderes bedeutet als dass die Arbeitslosigkeit der MitarbeiterInnen nicht verhindert, sondern lediglich einige Monate hinausgezögert wird.

Und vielleicht bekommt der eine oder andere symbolische Bauchschmerzen, wenn er erfährt, dass die Belegschaft zwar überwiegend in der IG Metall organisiert ist, die Idee des Strike Bike aber von einer Gewerkschaft stammt, die sich als „anarcho-syndikalistisch“ bezeichnet. Wie dem auch sei: Die Fahrradwerker von Nordhausen verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung!

Wir machen weiter! (22.10.2007)

Vierte bundesweite Montagsdemonstration

Am 13. Oktober 2007 fand in Berlin die vierte bundesweite Demonstration der Montagsdemonstrationen statt. Das Motto hieß „Schluss mit dem Raubbau an sozialen und demokratischen Rechen! Wir wollen menschenwürdig leben!“ Über 7000 TeilnehmerInnen zählten die Organisatoren. Es kamen Menschen aus Magdeburg, Chemnitz, Eisenach, Angermünde, Jüterbog, Dortmund, Hamburg, München, Stuttgart, Berlin und vielen anderen Orten, und nicht nur Delegationen der Montagsdemonstrationen, sondern auch Vertreter aus Betrieben und Gewerkschaften.

„Die Stimmung war entschlossen, kämpferisch und optimistisch. Der Tenor der Demonstration: Wir machen weiter!“ heißt es auf der Internetseite „www.bundesweite-montagsdemo.com“, auf der auch Demoberichte aus verschiedenen Städten zu lesen sind.

Das so genannte öffentlich-rechtliche Fernsehen zeigte die Demonstration nur wenige Sekunden lang – eingebettet in einen Bericht über die Diskussion zur Verlängerung des ALG I, als hätte es den Protest nur deshalb gegeben. Der Streit um die Verlängerung des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitslose ist jedoch eine typische Scheindebatte, die von den eigentlichen Problemen wegführt. Zum einen, weil die Forderung weit hinter dem zurückbleibt, was einmal war (dass Ältere Anspruch auf bis zu 32 Monate Arbeitslosengeld hatten, und auch jüngere durch zeitweise Arbeitsaufnahme oder Weiterbildung ihre Anspruchszeiten verlängern konnten). Zum anderen, weil gravierende Probleme ausgeblendet werden - wie die Kinderarmut oder der sich vergrößernde Niedriglohnsektor.

Die Forderungen der Montagsdemonstranten bleiben also aktuell. Man spricht inzwischen von einer Bewegung, auch wenn diese dezentral organisiert ist und es verschiedene Vernetzungen, Gruppen, Treffen usw. gibt und die Aktionen nicht immer aufeinander abgestimmt sind.

So ruft das „Aktionsbündnis Sozialproteste“ für den kommenden Montag, den 29. Oktober 2007, zu einem bundesweiten dezentralen Aktionstag auf. Das Motto hier: „Soo nicht mit uns! Gegen den Aufschwung der Arbeit in Armut!“ Zentrale Forderungen sind einen Mindestlohn von 10 €, individuelle soziale Rechte statt Hartz IV – Repressionen, anstelle von Ein-Euro-Jobs oder erzwungener Bürgerarbeit mit einem Lohn, der nicht zum Leben reicht, einen öffentlichen Beschäftigungssektor, um so einer wirklichen Anerkennung gesellschaftlich nützlicher Arbeit zu gelangen.

Wann ist Arbeit gut? (29.10.2007)

Zum „Manifest für eine gute Arbeitswelt“

Die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag hat eine Broschüre mit dem Titel „Gute Arbeit – gutes Leben. Manifest für eine gerechte Arbeitswelt“ herausgegeben. Der Text ist als Angebot der Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Sozialverbänden und Initiativen gedacht, die den Anspruch haben, Erwerbsarbeit im Sinne der Beschäftigten zu gestalten. Als Ziel wird die *soziale Gestaltung von Arbeit und Wirtschaft* genannt: jede und jeder soll die Möglichkeit zur Teilhabe an Erwerbstätigkeit und an deren Gestaltung erhalten.

Die deutliche Kritik gilt der Bundesregierung, deren Politik durch Hartz IV und die Agenda 2010 nicht zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, sondern zu Lohndumping und unsicherer Arbeit geführt hat.

So sind in Deutschland - im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern - die Reallöhne nicht gestiegen. Wenn Arbeitsplätze geschaffen werden, dann immer mehr im Bereich der Minijobs und der Leiharbeit. Gab es laut Statistik der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 2000 ca. 4 Millionen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, so waren es im Jahre 2006 bereits ca. 6,8 Millionen. Diese sind für die Unternehmen lukrativ, weil sie weniger Lohn und Sozialbeiträge bezahlen. Die Zahl der Leiharbeiter stieg von 200.000 im Jahr 1996 auf 800.000. Diese bekommen bis zu 50% weniger Lohn als Festangestellte, haben keinen Kündigungsschutz, können aber ohne Befristung eingesetzt werden.

Wann also ist eine Arbeit gut? Dann, wenn sie den Bedürfnissen der Menschen entspricht. Deshalb werden gefordert: unbefristete, sozial- und arbeitsrechtlich abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse, eine existenzsichernde Arbeit durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,44 € (so der Mindestlohn in Frankreich), die Vergütung der Leiharbeit nach dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, die Verkürzung der Arbeitszeiten (für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch Erholung und gesellschaftliches Engagement), einen Vergütungsanspruch bei Probearbeit und Praktika, mehr Mitbestimmung und nicht zuletzt aber die Ausweitung des Streikrechts. Bei Arbeitslosigkeit darf nicht mehr jede Arbeit zugemutet werden. Der Anspruch auf ALG I muss verlängert und der Regelsatz beim ALG II auf mindestens 435 € angehoben werden.

Im Vorwort wird auch von der „Entwicklung neuer Arbeitsformen, die über die Lohnarbeit hinausgehen“ gesprochen. Davon ist leider dann nicht mehr die Rede. Aber was wird mit jenen Menschen, für die es trotz aller Maßnahmen keine Erwerbsarbeit im alten Sinn geben wird?

Eingriff in die Grundrechte (05.11.2007)

Protest gegen die Einführung der Vorratsspeicherung

Am 22. September 2007 fand in Berlin ein Demonstration gegen die Einführung der so genannten Vorratsspeicherung statt. Tausende Menschen protestierten gegen die Pläne der Bundesregierung, ein Gesetz zu beschließen, wonach Telefon- und Internetverbindungen 6 Monate lang gespeichert werden sollen. Also: wer mit wem telefoniert, wer wem Emails geschickt oder wer welche Internetseiten angesehen hat.

Eine solche Vorratsspeicherung von Daten der Telekommunikation ermöglicht umfangreiche Erkenntnisse nicht nur über die Privatsphäre des Menschen, sondern auch über seine geschäftliche Kontakte oder Freundschaftsbeziehungen. Auf Vertraulichkeit basierende Beziehungen wie zu Journalisten, Anwälten oder Ärzten sind besonders gefährdet, während Terrorismus oder Kriminalität auch durch die Vorratsspeicherung nicht zu verhindern sind. Auf jeden Fall entstehen aber hohe Kosten.

Zwar soll mit diesem Gesetz eine EU-Richtlinie umgesetzt werden. Diese ist jedoch umstritten, eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof liegt bereits vor.

Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern ist in diesem Land schon lange üblich, vor allem dann, wenn sie Geld vom Staat haben wollen. So werden mit den Hartz IV - Gesetzen wiederholt Grundrechte verletzt. Einige Beispiele: Wer einen Antrag auf ALG II stellt, muss Kontoauszüge der letzten drei Monate vorlegen. Auch später kann jederzeit Einsicht in die Unterlagen gefordert werden.

Bei allem ALG II - Empfängern wird ein automatischer Datenabgleich mit dem Finanzamt und weiteren Behörden durchgeführt.

Wenn vermutet wird, dass es sich bei zwei zusammen lebenden Menschen um eine eheähnliche Gemeinschaft handelt, wird ein Hausbesuch angeordnet, ebenso wie bei jedem Verdacht auf "Leistungsmissbrauch".

Der arbeitslose Mensch muss jeden Tag erreichbar sein. Eine "Ortsabwesenheit" ist nur mit Erlaubnis möglich. Ebenfalls um Erlaubnis fragen muss er, wenn er - aus welchen Gründen auch immer - umziehen möchte.

Gegen das neue Gesetz ist Widerstand angesagt. So ruft der „Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung“ ruft unter dem Motto „Freiheit statt Angst - für die Grundrechte!“ für den 6. November 2007 zu Aktionen auf. In Jena beginnt die Demonstration um 17.00 Uhr auf dem Markt.

Altersarmut droht! (12.11.2007)

Rentenkürzung durch Zwangsverrentung

Zum 31.12.2007 läuft die so genannte 58-Regelung aus, und tausenden Menschen droht die „Zwangsverrentung“. Das bedeutet, dass ältere Arbeitslose gezwungen werden können, vorzeitig in Rente zu gehen, obwohl sie dann Abschläge bis zu 18% hinnehmen müssen und sie – falls die Rente so niedrig ist, dass das Existenzminimum unterschritten wird - lediglich Sozialhilfe beantragen können. Das wiederum heißt, dass eigentlich für das Alter vorgesehene Ersparnisse fast vollständig aufgebraucht werden müssen (der Vermögensbeitrag im SGB XII liegt bei alleinstehenden Menschen über 60 Jahre bei 2600 €).

Wen wird die Zwangsrente betreffen? **Nicht** betroffen sind ältere Arbeitslose, die bereits ALG II bekommen oder bis zum 31.12.2007 anspruchsberechtigt werden und einen Antrag stellen. Dabei spielt keine Rolle, ob sie die 58-Regelung in Anspruch genommen haben oder nicht. **Betroffen** sind alle Frauen und Männer, die nach dem 01.01.2008 erstmals ALG II beantragen und dann älter als 60 Jahre alt sind. Außerdem alle Personen, die derzeit vor Erreichung des 65. Lebensjahrs in Rente gehen können, z.B. Frauen, schwerbehinderte Menschen oder langjährig Versicherte. Es betrifft zukünftig ALG II-Empfänger, die zwischen Februar 1943 und Dezember 1951 geboren wurden, und zwar immer zu dem Zeitpunkt, wo ein vorzeitiger Rentenbeginn möglich ist. Beispiel: Wer im April 1947 geboren ist, könnte im September 2008 in Rente gehen, müsste aber Abschläge in Höhe von 13,2% in Kauf nehmen (Quelle: Infomaterial der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen, www.erwerbslos.de).

Ursache ist die Sozialgesetzgebung, die besagt, dass das Arbeitslosengeld II eine „nachrangige Leistung“ ist, dass heißt, erst andere Möglichkeiten der Sicherung des Lebensbedarfs geprüft werden müssen. Deshalb kann die Behörde auch gegen den Willen des Betroffenen einen Antrag stellen. Es gilt also: rechtzeitig informieren und rechtliche Möglichkeiten prüfen! Dieses Problem beschäftigt inzwischen die Politik und wird - falls keine Lösung gefunden wird - mit Sicherheit die Gerichte beschäftigen.

Die Bundestagfraktion DIE LINKE hat in der vergangenen Woche den Antrag gestellt, die Bundesregierung zu beauftragen, die Situation älterer Arbeitsloser zu verbessern und Übergänge in die Rente zu schaffen, die Altersarmut verhindern. Gregor Gysi sprach in seiner Rede am 8.11.2007 vor dem Bundestag von ca. 350.000 Betroffenen und forderte, dass zumindest die alte Regelung beibehalten wird.

Keinem soll es besser gehen! (19.11.2007)

Außer ... den Besserverdienenden

Bundesarbeitsminister Müntefering hat als eine seiner letzten Amtshandlungen einen „Bericht zum Anpassungsmechanismus der Regelsätze bei Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vorgelegt. Schließlich war er im vergangenen Sommer vom Kabinett beauftragt worden zu prüfen, ob wegen der steigenden Preise bei Milch, Butter und anderen Lebensmitteln Erhöhungen beim Arbeitslosengeld II nötig sind. Das Ergebnis heißt Nein!

Grundlage für die Berechnung der ALG II – Regelsätze ist die so genannte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die zuletzt 2003 durchgeführt wurde. Darin wird untersucht, wie viel Personen mit niedrigen Einkommen wofür ausgeben. Preissteigerungen oder die Mehrwertsteuererhöhung sind da nicht berücksichtigt.

Erhöht werden die Regelsätze aber nur dann, wenn auch die Renten steigen. Das war erstmals in diesem Jahr der Fall. Die Regelsätze wurden um ganze 1-2 € erhöht (0,54 %). Denn die Rentenentwicklung ist an die Lohnentwicklung gekoppelt, und die wiederum fällt gering aus, weil die Arbeitslosigkeit nach wie vor hoch ist und der Niedriglohnsektor immer größer wird. Würde man nicht die Rentenentwicklung, sondern den Preisindex zugrunde legen - heißt es im Bericht – hätte der Regelsatz um 22 € erhöht werden müssen. Müntefering aber lehnt das ab. Die Begründung: „Eine Berücksichtigung aktueller Preissteigerungen bei der Anpassung der Regelsätze und Regelleistungen würde zu einer ungerechtfertigten Besserstellung der Transferleistungsempfänger gegenüber den Erwerbstätigen und Rentnern führen und damit den Gleichklang der Entwicklung von Sozialleistungen in Deutschland in Frage stellen.“ Auf Deutsch: Die Arbeitslosen und deren Familien, die bereits unter dem Existenzminimum leben, bekommen nicht mehr, weil sie uns egal sind! Das sagt der Bundesarbeitsminister, der immerhin ca. 13.000 € im Monat verdient! Und er urteilt über Menschen, die mit weniger als 5% davon auskommen müssen (die Miete mit eingerechnet)!

Dafür schlägt Müntefering eine „Einmalleistungen für Schulanfänger“ in Höhe von 150 € und Zuschüsse für die Essenversorgung vor. Wann das wohl umgesetzt wird? Und Familienministerin Von der Leyen zeigt sich betroffen von der Kinderarmut im Lande, aber außer der Ausweitung des Kinderzuschlags, der bislang nur wenigen Eltern zugute kam, fällt ihr nichts ein.

Keinem soll es besser gehen? Außer wohl denen, die schon viel verdienen wie die Abgeordneten des Bundestages, die sich gerade wieder ihr Diäten erhöht haben.

Zahltag ist! (26.11.2007)

Eine Aktion von Kölner Erwerbslosen

Die Stadt Köln hat mehr als 1 Million Einwohner. Die Arbeitslosigkeit liegt bei etwa 11%. Kein Wunder also, dass die Arbeitsagentur in Köln ein Gebäude mit 14 Etagen ist und die ARGE Köln über sechs Standorte verfügt. Wie überall passiert es, dass das ALG II nicht pünktlich oder überhaupt nicht gezahlt wird. Dagegen wollten Kölner Arbeitslose etwas unternehmen und organisierten am 1. Oktober 2007 die Aktion „Zahltag!“. Wie auf der Seite von Tacheles e.V. (www.tacheles-sozialhilfe.de) zu lesen ist, versammelten sich die Aktivisten in der Arbeitsagentur Köln Mitte, in der auch die ARGE untergebracht ist, um Erwerbslosen, die kein Geld erhalten oder andere Probleme mit dem ALG II haben, zu helfen. Diese Hilfe bestand einfach nur darin, sich gegenseitig zu den Sachbearbeiterinnen zu begleiten. Dieses Vorgehen brachte in allen Fällen den gewünschten Erfolg. So konnte in 13 Fällen erwirkt werden, dass Bargeld ausgezahlt wurde. Außerdem wurden angeblich nicht auffindbare Bescheide herausgegeben und falsche Berechnungen korrigiert.

Wie in einem anderen Bericht (www.erwerbslosenforum.de) zu lesen ist, ging es dabei nicht gerade leise zu. Im Vorfeld hatten die Aktivisten 10.000 Flugblätter verteilt, und die Polizei und die Agenturleitung waren informiert. Im Foyer wurde eine „Vollversammlung“ der Erwerbslosen einberufen und die Idee des „Begleitservices“ erläutert. War das die Besetzung der ARGE? Musste nun geräumt werden? Dazu konnte sich die Leitung – nachdem es zwei vorübergehenden festnahmen wegen Hausfriedensbruchs gegeben hatte - letztendlich nicht entschließen und die Aktion konnte fortgeführt werden.

Außerdem wurde ein für sein schikanöses Verhalten bekannter Mitarbeiter der ARGE als „A des Monats“ ausgezeichnet. Und zwar mit einem Gemälde, das von der Initiative „Kunststimmen gegen die Armut“ gemalt worden war. Allerdings kam der Mitarbeiter nicht aus seinem Büro, und der Agenturleiter höchstpersönlich nahm – unter dem Schutz der Polizei - die „Auszeichnung“ entgegen. Auch die Angestellten des „Bedarfsermittlungsdienstes“ (im Volksmund auch „Schnüffler“ genannt) waren für die Betroffenen nicht zu sprechen.

Am Ende konnte eingeschätzt werden, dass es – im Gegensatz zur Belagerung der Arbeitsagenturen bei der Aktion „Agenturschluss“ - gelang, beim „Zahltag“ auch nicht organisierte Erwerbslose zum Mitmachen zu bewegen und Forderungen durchzusetzen.

Die Fortsetzung des „Zahltags“ ist daher für den 3. Dezember 2007 geplant.

Wie viel sind 10 €? (3.12.2007)

Neue Überlegungen zum Mindestlohn

Voller Stolz präsentiert die Regierung die Arbeitslosenzahlen: die Quoten sinken. Aber abgesehen von der üblichen „Bereinigung“ der Statistik (zum Beispiel durch die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen, Ein-Euro-Jobs oder die Inanspruchnahme der 58er Regelung) sind tatsächlich weniger Menschen arbeitslos. In Jena liegt die Arbeitslosenquote inzwischen unter 10%. Betrachtet man die Zahlen aber genauer, stellt man fest, dass immer mehr Menschen zwar Arbeit haben, aber nicht davon leben können. So sank bei „jenarbeit“ im

Oktober 2007 die Zahl der Arbeitslosen um 5,4%, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften aber nur um 0,9%. Derzeit sind ca. 3200 Arbeitslose registriert, aber auch ca. 2500 Beschäftigte und Selbstständige, die ergänzende Leistungen erhalten. Über die Zahl der Menschen, die Anspruch auf Leistungen hätten, diese aber nicht in Anspruch nehmen, kann man nur mutmaßen.

Wie viel ist nötig, um eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen? Das Aktionsbündnis Sozialproteste, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen und Sozialhilfeinitiativen und andere Organisationen (www.bag-shi.de) fordern einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 € brutto. Ausgangspunkt für diese Forderung war eine Frage, die Anfang 2006 im Rahmen einer Untersuchung rund 10.000 Erwerbslosen gestellt wurde und lautete: „Wie hoch müsste Ihr Lohn mindestens sein, damit Sie noch bereit wären, dafür zu arbeiten?“ Genannt wurde ein Stundenlohn von netto 6,80 €, das entspricht einem Bruttostundenlohn von etwa 10 €. Wie viel sind 10 € als Stundenlohn? Bei einer 40-Stunden-Woche ergibt sich ein Bruttolohn von ca. 1700 €, der netto bis zu 1.150 € zusammenschumpft.

Diese Ergebnisse korrespondieren mit einer Umfrage, die der DGB in diesem Jahr erstmals durchführte. Hier ging es darum, wie die Beschäftigten in Deutschland ihre Arbeitsbedingungen einschätzen. Die Ergebnisse waren sehr unterschiedlich. Nur 12% der über 6000 Befragten haben gute Arbeitsbedingungen, über 60% schlechte. Hier ist nicht allein das Arbeitsumfeld gemeint, sondern das Einkommen und die Beschäftigungssicherheit. Ein Drittel der Beschäftigten erhält bei einem Vollzeitjob weniger als 2000 € brutto. Das Durchschnittseinkommen liegt derzeit bei 3130 €. Letzteres entspricht einem Stundenlohn von ca. 18 €. Aber selbst Mindestlöhne von unter 10 € wie zuletzt in der Postbranche rufen die Entrüstung der Arbeitgeber hervor, die dann regelmäßig den drohenden (aber nie bewiesenen) Verlust von Arbeitsplätzen behaupten.

Es wird noch schlimmer werden... (10.12.2007)

Gesetzesänderungen und Urteile zu Hartz IV

Als ich vor einigen Tagen an einer Weiterbildung mit dem Wuppertaler Sozialanwalt Harald Thomé teilnahm, sagte dieser auf die Frage, wie es mit Hartz IV weitergehe: „Es wird noch schlimmer werden.“

Wie recht er hat, zeigen sowohl die jüngsten Entscheidungen des Bundessozialgerichtes als auch die geplanten Änderungen bei der so genannten ALG II – VO (Arbeitslosengeld II – Verordnung).

Vor einem Jahr hatte das Bundessozialgericht festgestellt, dass der Regelsatz von 345 € nicht gegen die Verfassung verstoße. Die Richter, die das 15-30fache dessen zur Verfügung haben, was ein Hartz IV – Empfänger bekommt, urteilten jetzt, dass auch eine Verletztenrente wie jede Rente voll (bis auf 30 € Versicherungspauschale) auf den Bedarf angerechnet wird. Auch Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Existenz gründen wollen, werden es noch schwerer als bisher haben. Entschieden doch die Richter, dass Existenzgründerzuschüsse als Einkommen angerechnet werden können (obwohl sie steuerrechtlich gesehen nicht als Einkommen gelten).

Besonders hart wird es kranke Menschen treffen. Werden die Gesetzesänderungen so beschlossen, wird bei Aufenthalt im Krankenhaus, Kur oder Reha die Regelleistung um bis zu 35% gekürzt, obwohl Gerichte dies wiederholt untersagt haben und sich auch der Petitionsausschuss des Bundestages gegen eine solche Kürzung ausgesprochen hat. Begründet wird das Kürzungsverbot damit, dass der Regelsatz von 347 € eine pauschalierte Leistung ist – was bedeutet, dass er immer gleich ist, auch wenn sich die Lebensumstände kurzzeitig ändern.

Aber die Regierung muss sich offensichtlich nicht an das halten, was Richtern und Abgeordneten sagen. Oder anders gesagt: da das Gesetz eine Kürzung bislang verbietet, wird das Gesetz geändert – und natürlich zuungunsten der Betroffenen.

Es gibt auch Positives: so sollen Ausbildungsvergütungen nicht mehr als Einkommen angerechnet werden. Bisher betrug der Freibetrag lediglich 20%. Hier soll verhindert werden, dass Auszubildende ihre Lehre abbrechen, weil sie das Fahrgeld nicht aufbringen können.

Dafür sollen die Hürden für Klagen höher werden. Weil die Gerichte durch die viele Hartz IV – Klagen völlig überlastet sind, soll bei einer vom Sozialgericht abgewiesenen Klage nur dann eine Berufung vor dem Landessozialgericht möglich sein, wenn der Streitwert mehr als 750 € beträgt (derzeit sind es 500 €). Vom Sozialgericht Altenburg abgewiesene Klagen zum Beispiel zur Anrechnung des Kranken.

Deutsche Zustände (17.12.2007)

Weihnachten 2007

Seit 2002 wird am Bielefelder Institut für Konflikt- und Gewaltforschung die Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ zu Einstellungen der Deutschen durchgeführt. Jährlich werden etwa 2000 Menschen nach ihren Haltungen befragt, wobei es insbesondere um die Problematik der Fremdenfeindlichkeit geht. Wilhelm Heitmeyer, dem Leiter des Forschungsprojektes, ist es zu verdanken, dass die Fragen so angelegt sind, dass sich ein Meinungsbild zu sehr verschiedenen Fragen ergibt. Und das ist durchaus nicht erfreulich.

Schon vor zwei Jahren war festgestellt worden, dass die Menschen hierzulande zunehmend unter Orientierungslosigkeit leiden. Bereits 42% aller Befragten haben eine negative Zukunftshaltung (zu Beginn der Befragung waren es noch 34%). Verunsicherung und Angst vor der Zukunft sind Kennzeichen für alarmierende Veränderungen in der Gesellschaft: sie drifft auseinander - die Kluft zwischen Arm und Reich vertieft sich. 17 Jahre nach dem Ende der DDR und der alten Bundesrepublik sind die sozialen Unterschiede so groß wie seit dem Ende des Krieges nicht mehr. Durch die Einführung von Hartz IV hat sich die Zahl der als arm zu geltenden Menschen wesentlich erhöht. Millionen Menschen wurden in den sozialen Abgrund gerissen.

Gerade in den Tagen vor Weihnachten, dem „Fest der Liebe“, sind die Medien voller Berichte über arme Kinder, mittellose Alte, Obdachlose - und voller Lob für diejenigen Menschen, die selbstlos helfen. Über die Ursachen der Misere aber wird kaum gesprochen! Offenbar ist Mitleid das einzige, was manche noch zu empfinden bereit sind, und das auch immer weniger. So besagt die Studie, dass im Jahr 2007 bereits ein Drittel der Befragten der Aussage zustimmt, die Gesellschaft könne sich „wenig nützliche Menschen nicht mehr leisten“. Gleichzeitig stehen 56% Langzeitarbeitslosen feindselig oder abwertend gegenüber. In einer Zeit, in der immer mehr Menschen nicht mehr nützlich sein können - zum Beispiel, weil sie arbeitslos sind - wird die „Nützlichkeit“ des Menschen zum moralischen Wert erhoben.

Zwar lernen die Deutschen auch hinzu: zumindest nach den Ergebnissen der Studien sind sie weniger fremdenfeindlich, und die Vorurteile gegen homosexuelle oder behinderte Menschen gegen zurück.

In einer Gesellschaft aber, in Nützlichkeit mehr gilt als Fürsorglichkeit, ist Menschlichkeit immer schwerer zu leben.

Na dann: frohe Weihnachten?